

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Autor(en): **Blaser, Ernst / Tschumi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1972)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft

Direktor: Regierungsrat Ernst Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Hans Tschumi

I. Allgemeines

Nach einem schneearmen Winter herrschte im Frühling nördlich der Alpen vorerst trockenes und mildes Wetter. Der April war nasskalt und brachte zum Teil ergiebige Niederschläge. Das Sommerwetter blieb wechselhaft und kühl. Heftige Gewitter und Stürme, strichweise begleitet von Hagelschlägen, haben an den Kulturen grosse Schäden verursacht. Nach einer längeren Trockenperiode im Herbst setzten Mitte November andauernde Niederschläge ein, welche in verschiedenen Gebieten zu Überschwemmungen führten.

Die Heuernte konnte in vielen Tallagen erst Ende Juni beendet werden; sie fiel aber trotzdem mengenmässig und qualitativ etwas besser aus als im Vorjahr. Da wo der erste Schnitt rechtzeitig erfolgte, brachte die Emdernte gute Erträge. In den Berggebieten dagegen war es vielerorts nicht möglich, einen zweiten Schnitt einzubringen. Dennoch konnten – mit Ausnahme der höheren Lagen – beachtliche Futtervorräte angelegt werden. Der Alpauftrieb fand ungefähr zur gleichen Zeit statt wie im Vorjahr. Die Alping wurde aber durch das unbeständige Sommerwetter mit Kälteeinbrüchen und Schneefall in der zweiten Woche der Monate Juni und Juli behindert. Auf höher gelegenen Alpen musste das Vieh vorübergehend oder vorzeitig abgetrieben werden.

Nach den Ergebnissen der eidgenössischen repräsentativen Viehzählung vom April 1972 nahm der gesamte Rindviehbestand gegenüber 1971 um 1 Prozent zu und bezifferte sich auf 1,84 Millionen Stück. Die Zahl der Kühe stieg entgegen den Erwartungen lediglich um 0,5 Prozent. Eine Zunahme verzeichneten auch der Schweine-, Schaf- und Hühnerbestand, während bei den Pferden die abnehmende Tendenz anhielt.

Die Schlachtungen von Grossvieh waren geringer als im Vorjahr; ebenso der Anfall von Kalbfleisch. Hingegen nahm die Produktion von Schweinen um rund 10 Prozent zu.

Die Nachfrage nach Zucht- und Nutztvieh war dank der erfreulichen Rauhfutterversorgung und der bestehenden Exportmöglichkeiten gut.

Die Milcheinlieferungen waren in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wesentlich grösser als 1971, schwächten sich dann aber gegen Jahresende zusehends ab und erreichten gesamthaft 26,7 Millionen Zentner. Der Absatz von Konsummilch war eher rückläufig, dagegen erfreuten sich die Milchprodukte, insbesondere die Spezialitäten, einer guten Nachfrage.

Die Eierverwertung war nach Ostern unter dem Drucke der Importe und dem Angebot industrieller Betriebe mit Schwierigkeiten und Preiseinbussen verbunden.

Der Honigertrag fiel im Gebiet des Vereins deutschschweizerischer Bienenfreunde mit durchschnittlich 3,9 kg je Volk noch kleiner aus als im Vorjahr (5,2 kg; 1970: 17,6 kg).

Infolge der ungünstigen Witterung mussten auf dem Gebiete des Pflanzenbaues Ertrags- und Einkommensausfälle in Kauf

genommen werden. Im Bereiche der Tierhaltung hat dagegen der Endrohertrag infolge höherer Milcheinlieferungen, dank besserer Preise beim Schlachtvieh und vermehrter Schweineschlachtungen gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme erfahren. Andererseits beeinflusste die fortschreitende Teuerung aber auch die Produktionskosten ausserordentlich stark. So erreichte der Index der Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel laut den Berechnungen des Schweizerischen Bauernsekretariates Ende Oktober 217,2 Punkte und lag somit um 6,6 Prozent über dem Stand von 203,7 Punkten vor Jahresfrist. Demgegenüber stieg der Index der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der gleichen Zeit lediglich um 2,9 Prozent, d. h. von 141,0 auf 145,1 Punkte. Die Kaufkraft des Erlöses für landwirtschaftliche Produkte hat somit gegenüber den landwirtschaftlichen Produktionsmitteln trotz Preisanpassungen bei Milch und Schlachtvieh und der weiteren Rationalisierung eine deutliche Verschlechterung erfahren. Aus diesem Grunde und im Hinblick darauf, dass 1973 mit einer weiterhin starken inflatorischen Entwicklung gerechnet werden musste, sah sich die Landwirtschaft veranlasst, auf Jahresende neue Preisforderungen zu stellen. Besondere Massnahmen drängen sich vor allem zugunsten der Berggebiete auf, um den grossen Fehlbetrag im Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag gegenüber dem Lohnanspruch auszugleichen.

II. Rechtswesen

Die Arbeiten an verschiedenen Erlassen aus dem Aufgabenbereich der Landwirtschaftsdirektion wurden im Berichtsjahr fortgesetzt und zum Teil abgeschlossen. Dem Grossen Rat konnte das neue Dekret über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion unterbreitet werden. Der Regierungsrat erliess die Verordnung über den Kulturpflanzenschutz sowie die Verordnung zum Gesetz über die landwirtschaftliche Berufsschule. Ein Entwurf des Viehversicherungsgesetzes samt Dekret und Verordnung konnte einer Expertenkommission unterbreitet werden. Die Arbeiten an einer neuen Verordnung über die landwirtschaftliche Berufsbildung wie auch am Meliorationsgesetz sind im Gang. Die laufenden Geschäfte (Stellungnahmen, Beratungen, Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen, Entscheide in Einsprachen- und Beschwerdesachen usw.) entsprachen dem Durchschnitt der Vorjahre.

Die Rechtsabteilung ist heute derart belastet, dass die Arbeit durch einen einzigen Juristen kaum mehr bewältigt werden kann. Diesem Umstand wurde im Berichtsjahr Rechnung getragen. Vorübergehend half ein Rechtsstudent aus, seit Herbst 1972 ist ein Mitarbeiter mit bernischem Notariatspatent halbtagsweise angestellt worden.

III. Bauern- und Dorfkultur

1. Restaurationen:

- a) in eigener Regie: 13
b) Leitung oder Beteiligung: 12

Ein ausführlicher Bericht liegt vor und kann zusammen mit den Dokumentationen eingesehen werden.

Als ausserordentliche Objekte seien hier nur genannt:

- Adlemsried Hausfront 1655
- Obeningohl Haus Wüthrich
- Reudlen Heidenhaus
- Niederhäusern/Zimmer- Ofenhaus-Stöckli
- wald
- La Grande Coronelle La Chaux-d'Abel

2. Beratungen, Gutachten (inkl. Restaurationsvorbereitungen): 108

3. Kurse und Vorträge: 13

4. Kontakte waren besonders intensiv mit:

- Inventarisierung Kunstdenkmäler
- Planungsorgane (im Zusammenhang mit Baugesuchen, dringlicher Bundesbeschluss)
- Heimatschutz

5. Leitung des Bauernmuseums Althus-Jerisberghof:

- Neueinrichtungen
- Umorganisation
- Veranstaltungen

Die Besucherzahl ist gegenüber 1971 wiederum gestiegen (ca. 5000).

6. Bauernhausforschung:

- Zirka 1000 Kurzinventare; Technische Aufnahmen
- 2 Sitzungen der kantonalen Kommission

IV. Landwirtschaftliche Planungsfragen

Einer dringenden Notwendigkeit entsprechend hat der Grosse Rat im Dekret vom 17. Mai 1972 über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion neu die Stelle für landwirtschaftliche Planungsfragen geschaffen. Deren Leitung wurde am 15. Dezember 1972 Andreas Ellenberger, dipl. Ing.-Agr. ETH, übertragen. Er übernahm auch die Behandlung der Gesuche um Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 BauG und die Erstellung der entsprechenden Mitberichte zuhanden des Planungsamtes. Die Zahl dieser Gesuche stieg von 241 im Jahre 1971 auf 529 im Jahre 1972. Für 379 Fälle (71,6%) wurde Zustimmung beantragt.

V. Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungswesen

Bäuerliche Berufslehre und Berufsprüfung

Die kantonale Kommission für landwirtschaftliche Berufsbildung beaufsichtigt die Lehrverhältnisse, organisiert Kurse für Lehrmeister und Lehrlinge, berät Eltern und Jünglinge bei der Berufswahl und vermittelt freie Lehrstellen. Lehrverhältnisse bestanden im abgelaufenen Jahr 736. Die Verteilung der Lehrlinge auf die verschiedenen Landesgegenden geht aus nachstehender Übersicht hervor:

	Lehrlinge
- Seeland (Aarberg, Büren, Nidau, Erlach)	62
- Fraubrunnen	78
- Bern und Laupen	90
- Burgdorf	93
- Aarwangen und Wangen	56
- Trachselwald	68
- Signau	68
- Konolfingen	92
- Seftigen und Schwarzenburg	57
- Thun und Oberland	49
- Berner Jura	23
Total	736

Während der Wintermonate wurden in der Truppenunterkunft Burgdorf wiederum Kurse für Lehrlinge durchgeführt. Diese dauern von Montagmorgen bis Donnerstag abend mit je 24 Kursteilnehmern.

Für die Heimlehrlinge wurde ein Wettbewerb durchgeführt: Mast eines Kalbes. 65 Lehrlinge meldeten sich zur Teilnahme an. Die finanziellen Aufwendungen (Preise, Expertenonorare, Spesen) beliefen sich auf annähernd 2000 Franken; diese Ausgaben wurden aus dem Bundesrat-Minger-Fonds der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft gedeckt.

Lehrlingsprüfungen wurden durchgeführt in:

	Tage
- Pflegeheim Bärau	2
- Gutsbetriebe Oeschberg und Friedau	3
- Landwirtschaftliche Schulen Courtemelon, Hondrich, Rütli, Schwand und Waldhof	15

Bei diesen Prüfungen haben 94 Experten mitgewirkt. Die Zahl der Prüflinge belief sich auf 459 (im April 406 und im Oktober 53). 14 Jünglinge haben die Lehrlingsprüfung für Bergbauern abgelegt. Im Prüfungsfach Zugkraft wählten 90 Prozent den Traktor und 10 Prozent die Pferdehaltung. 11 Jünglinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Der *Berufsprüfung* haben sich 300 Kandidaten unterzogen, leider waren 20 Kandidaten den Anforderungen nicht gewachsen.

Berufsausbildung der Bäuerin

Auf Jahresbeginn 1972 waren total 269 bäuerliche Haushalt-lehrverhältnisse notiert.

Die *Lehrtöchterprüfungen* fanden statt:

Waldhof-Langenthal	4 Tage
Hondrich-Spiez	3 Tage
Schwand-Münsingen	5 Tage

Alle Prüflinge schlossen mit einem genügenden Durchschnitt ab. Neu setzten 290 vertragliche Haushalt-lehren ein. Davon mussten 16 aufgelöst und 8 weitere umplaciert werden.

Der traditionelle Lehrtöchtertag, der Kontaktnahme und beruflichen Instruktion gewidmet, fand am 7. Juli in Bern statt. Für die Lehrmeisterinnen wurden regionale Instruktionstage organisiert.

Am Jahresende erreichte der Stand der Neuplacierung für 1973/74 eine noch nie bisher vorgekommene Höchstzahl, nämlich 240.

57 Frauen und Töchter meldeten sich für die Berufsprüfung für Bäuerinnen an und wurden an je zwei Tagen an den hauswirtschaftlichen Schulen Hondrich und Waldhof geprüft.

Vorkurse in dieser Richtung fanden an den Schulen und in den Ehemaligenvereinen statt, Orientierungen durch den VBL in Bern.

Alle Kandidatinnen haben die Berufsprüfung bestanden. Von den 57 Absolventinnen der Berufsprüfung 1972 hatten 45 ein bäuerliches Lehrjahr, 4 ein nichtbäuerliches Lehrjahr und 8 die freiwillige Lehrtöchterprüfung absolviert.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Schülerzahl der landwirtschaftlichen Fachschulen im November 1972

	An-meldungen für den 1. Kurs	In den 1. Kurs auf- genommen	In den 2. Kurs auf- genommen	Total Schüler
Rütti				
Winterschule	77	71	78	149
Jahresschule	23	19	27	46
Schwand	75	72	72	144
Waldhof	15	14	24	38
Courtemelon	32	31	25	56
Hondrich ¹	20	20	—	20
Ins	29	27	34	61
Langnau ¹	53	36	—	36
	324	290	260	550

¹ Nur einsemestrige Kurse.

Von den angemeldeten Kandidaten bestanden 5 die Aufnahmeprüfung nicht, 10 zogen ihre Anmeldung zurück, und 17 wurden zurückgestellt. 2 Jahresschüler traten während des Kurses aus.

Die eingeführten Lockerungen der Hausordnung haben sich allgemein bewährt. An der Schule Courtemelon geht die Zahl der internen Schüler von Jahr zu Jahr zurück.

Der grösste Teil der Schüler hat mit Fleiss und Interesse gearbeitet und dementsprechend gute bis sehr gute Leistungen erbracht.

Mit Ausnahme einzelner Grippefälle war der Gesundheitszustand bei den Schülern und dem Personal gut.

Betriebsleiterkurse

	Teilnehmer	Anzahl Tage
Rütti	47	35
Schwand	52	30
Waldhof	20	24
Courtemelon	17	35 ¹
Ins	27	31
	163	155

¹ Verteilt auf zwei Winter.

Als Ergänzung werden im Sommer einige Exkursionen durchgeführt.

An der Landwirtschaftlichen Schule Rütti wurde erstmals ein Weiterbildungskurs für Bäuerinnen durchgeführt (15 Teilnehmerinnen). An drei Kurstagen kamen ausschliesslich hauswirtschaftliche Themen zur Sprache, während an 17 Kurstagen die Bäuerinnen dem Betriebsleiterkurs beiwohnten.

Betriebsberatung (viehwirtschaftlicher Beratungsdienst)

	Anzahl Gruppen	Anzahl Mitglieder
Rütti	9	284
Schwand	59	1 340
Waldhof	26	491
Courtemelon	5 ¹	42 ¹
	75	1 396
Hondrich	173	3 386
Ins	22	886
Langnau	43	882

¹ Talgebiet.

Landwirtschaftliche Schule Rütti

Schule, Unterricht, Tagungen

1. Gestaltung von Lehrplan und Unterricht

Die erstmalige Erweiterung der Winterschule auf insgesamt sechs Klassen und die dadurch entstandene Verkleinerung der Klassen wirkte sich günstig auf die Unterrichtserteilung und Abhaltung von Übungen aus. Versuchsweise wurde während des Wintersemesters auch die Fünftageweche eingeführt, welche sich gut bewährte.

2. Prüfungen, Kurse, Tagungen

	Teil- nehmer	Tage
Lehrlingsprüfungen	119	5
Vorkurse bäuerliche Berufsprüfung	180	7
Bäuerliche Berufsprüfung	99	8
Betriebsleiterkurs	47	35
Meisterprüfung	13	4
Weiterbildungskurs für Bäuerinnen	15	20
Unterricht in Maschinenkunde der Landwirtschaftlichen Berufsschule Mittelland	304	18
Elterntagungen	75	1
Abschlussfeier der Landwirtschaftlichen Berufsschule der Ämter Aarberg und Fraubrunnen	160	1
Buchhalterinnentagungen	30	2
Viehhaltungs- und Melkkurs	18	12
Expertenkurs Schweizerischer Fleckviehzuchtverband	50	1
Viehbeurteilungskurs Bernischer Fleckviehzuchtverband	35	1
Einführungskurs für Klauenpfleger	90	2
Schweinewärterkurse	63	20
Schweinewärterprüfungen	30	2
Flurbegleichung des Vereins ehemaliger Rüttschüler	170	1
Feldbesichtigungsexpertenkonferenz BSG	20	1
Saatzüchterprüfungen BSG	15	1
Kurs über den Anbau von Mais der Pflanzenbaukommission der OGG	90	1
Pflanzenschutzkurs der Pflanzenschutzkommission der OGG	230	1
Spritzenführer-Expertenkurs	25	1
Süssmosterkurs	18	1

Neben diesen Veranstaltungen haben im Laufe des Jahres mehrere hundert Wissenschaftler, Behördemitglieder, Studenten, Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen sowie zahlreiche Landwirte aus dem In- und Ausland die Versuche, Viehbestände und Einrichtungen der Schule besichtigt.

Beratung

1. Einzelberatungen

Auskunfts- und Beratungsfälle	Betriebs- besuche	Schriftliche Bearbeitung
Betriebswirtschaft (inkl. Baufragen)	430	175
Viehwirtschaft	30	
Pflanzenbau	25	15
Mechanisierung	20	5
Hauswirtschaft	110	70

2. Maschinenberatung

Die Schwerpunkte der durch die Zentralstelle für Maschinenberatung behandelten Anfragen haben sich auf die Gebiete Rauhfutterbergung und Maisernte bezogen. Hinsichtlich der Maisernte ist die Tendenz zu grösseren, überbetrieblich zu verwendenden Maschinen klar erkennbar. Bei der Rauhfutterbergung sind es die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Betriebes und das Ausschalten des Wetterrisikos, die zu neuen Investitionen zwingen.

3. Hauswirtschaft

Die Beratungstätigkeit erstreckte sich auch 1972 hauptsächlich auf Planungshilfe bei Umbauten und Einrichtungen, daneben auf Beantwortung von Fragen über Maschinenanschaffungen, Arbeitsplanung, Budgetplanung und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

In den Gruppen wurde eine Orientierung über bestehende landwirtschaftliche Buchhaltungssysteme abgehalten.

4. Unfallverhütung

Das Schwergewicht der Unfallverhütung liegt nach wie vor auf den folgenden Gebieten: Sicherheit innerhalb der Gebäude und Senkung des Unfallrisikos mit Motorfahrzeugen im Gelände.

5. Übrige Beratung

- Vorträge, Kurse, Zusammenkünfte, Demonstrationen	155
- Feldbesichtigungen	85
- Stallinspektionen	780

Gutsbetrieb

1. Versuche

a) Pflanzenbau

- Getreidebau	
Versuche über Sorten, Saatzeit, Saattiefe, Düngung, Unkrautbekämpfung und Gelbrostfragen	5
- Getreidereinhaltung	
A-, B- und C-Stämme bei Winter- und Sommerweizen	2266 Stämme
- Hackfrüchte	
Saatprobenanbau der BSG und der VSVVS	305 Felder
- Verschiedene Versuche mit Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps, Mais	8
- Futterbau	
Klee-, Gräser- sowie Mischungsversuche	8

Die meisten Versuche wurden in Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten Reckenholz-Zürich und Liebefeld-Bern durchgeführt. Diese umfangreiche Versuchstätigkeit konnte nur dank der Mitarbeit der Jahresschüler bewältigt werden.

b) Viehhaltung

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Landwirtschaftlichen Technikum und der Schweizerischen Zentralstelle für Kleinviehproduktion wurde ein Fütterungsversuch in der Eigenleistungsprüfung auf Zuwachs und Schlachtqualität durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Fütterung des Rindviehs ermittelten wir in einem Tastversuch den finanziellen Aufwand bei getrennter Verabreichung der Mineralstoffe (Ca- und P-Präparate und Kochsalz).

Auf dem stark in Bewegung geratenen Sektor der Rindviehzucht hat sich die Schule dem Trend zur Kreuzungszucht nicht entzogen. Sie hat mit dem Schweizerischen Fleckviehzuchtverband den Vertrag zu Versuchskreuzungen mit Red-Holstein-Stieren abgeschlossen. Bereits stehen einige Kreuzungskälber im Stall.

2. Betriebsergebnis

Im Gegensatz zum Pflanzenbau erbrachten die Leistungstiere der Rütli, insbesondere auf dem Gebiet der Schweineproduktion, gute bis sehr gute Erträge. Nur auf diesem Wege war es möglich, die ständig steigenden Kosten angemessen zu decken.

Neu und Umbauten

Im Juni 1972 konnte mit dem Neubau des Kuhstalles mit Greiferschene begonnen werden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand

Schule, Unterricht, Tagungen

1. Gestaltung von Lehrplan und Unterricht

Dank den neuen Werkstattgebäuden konnte der Unterricht in handwerklicher Selbsthilfe wesentlich ausgebaut werden. Zusammengefasst ergeben sich für die zwei Winterkurse 72 Stunden Instruktion in Maurerarbeiten, 72 Stunden Holzbearbeitung und 144 Stunden praktische Maschinenkunde. Gemäss dem Wunsche der Mehrzahl der Eltern und Schüler werden auch noch am Samstagmorgen 4 Stunden Theorie erteilt.

2. Prüfungen, Kurse und Tagungen

	Tage	Teilnehmer
Lehrabschlussprüfungen	6	144
Vorkurs zur bauerlichen Berufsprüfung	2	60
Berufsprüfungen	9	65
Meisterprüfungen	3	11
SLT-Vorbereitungskurs	11 Wo.	26
Flurbegleitung	1	ca. 300
Elternbesuchstage	2	ca. 90
Landwirtschaftliche Berufsschule	1	45

Beratung

Zahl der Einzelberatungen: ca. 200 (Betriebsumstellungen, Finanzierungsfragen, Bau- und Maschinenberatungen)

Gutsbetrieb

1. Zahl der Versuche: 23

2. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis war gut und stand dem Vorjahresergebnis nur um wenig nach. Zuzugabe des starken Anstieges der Personalkosten wurde die Aufwandseite erneut stark belastet.

Neu- und Umbauten

Nachdem im Herbst 1971 der Neubau von zwei Werkstattgebäuden in Angriff genommen werden konnte, wurde dieser auf Ende Oktober 1972 bezugsbereit, so dass der Unterricht in handwerklicher Selbsthilfe mit Beginn der Winterkurse eingeführt werden konnte.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof

Schule, Unterricht, Tagungen

1. Gestaltung von Lehrplan und Unterricht

Im Lehrplan wurden geringfügige Veränderungen vorgenommen, indem der Unterricht ständig der technischen Entwicklung und dem Fortschritt angepasst werden muss. Neben dem

weitem Ausbau des Handfertigkeits- und Maschinenkunde-Unterrichtes wurde ein Baukurs, unter Leitung von Instrukto- ren der Heimatwerkschule Richterswil, durchgeführt. Beim Fach Metallbearbeitung wurde auch das Schweißen neu ein- geführt.

2. Prüfungen, Kurse und Tagungen

	Teil- nehmer	Tage
Lehrabschlussprüfung	48	2
Berufsprüfungen	36	5
Meisterprüfungen	12	3
Schweisskurs	29	4
Flurbegehungen	142	3
Saatzüchtertagung	140	½

Beratung

1. Zahl der Einzelberatungen: 218

2. Hauswirtschaftliche Beratung

Im Berichtsjahr wurden viele Kurse in den Dörfern – haupt- sächlich bei den örtlichen Landfrauen-Organisationen – durch- geführt. Auch die Einzelberatung nimmt zu.

Kurse und Vorträge: 30

Einzelberatungen: 18, davon 13 Bauberatungen

4 Maschinenberatungen

1 Haushaltsbudget

Gutsbetrieb

1. Versuche im Getreide-, Hackfrucht- und Futterbau sowie in der Viehhaltung

Die Versuchstätigkeit umfasst neben dem Anbau der ge- bräuchlichsten Getreidesorten den Kartoffel-Saatprobenanbau der BSG, Düngungsversuche, Anbauversuche mit Klee-grasmi- schungen, Spritzversuche und einen Versuch über die Bestan- desdichte beim Maisanbau.

2. Betriebsergebnis

Das ständige Ansteigen der Betriebskosten und der Lohnauf- wendungen ist so stark, dass durch weitere Rationalisierungs- massnahmen die Mehrkosten nicht mehr restlos aufgefangen werden können. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist das finanzielle Ergebnis des Gutsbetriebes als gut zu be- trachten.

Neu- und Umbauten

Im Juni des Berichtsjahres konnte das neue Gewächshaus in Betrieb genommen werden.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon

Als Nachfolger von Jean Lerch, der altershalber zurücktrat, wurde als neues Mitglied der Aufsichtskommission Fritz Min- der, Landwirt, Bure, gewählt.

Der Unterricht verteilt sich auf fünf Tage pro Woche, was einer durchschnittlichen Stundenzahl von acht pro Tag entspricht. Die theoretischen und praktischen Fächer stehen in einem Verhältnis von 3:1.

Die Lehrlingsprüfung absolvierten in Courtemelon 15 Lehr- linge. Die für die Berufsprüfung angemeldeten 17 Kandidaten haben diese Prüfung alle mit Erfolg bestanden.

Für die Schüler des ersten Semesters wurden Kurse und De- monstrationen organisiert, so auf dem Gebiete des Getreide-, Hackfrucht- und Futterbaues sowie der Weidewirtschaft.

Die hauptamtlichen Betriebsberater sowie die Landwirt- schaftslehrer haben 470 Gruppenveranstaltungen durchgeführt und 528 Einzelberatungen erteilt. Die Maschinenberatung wurde an 365 Stellen beansprucht.

Gutsbetrieb

Auf dem Gutsbetrieb der Schule wurde ein Versuch mit ver- schiedenen Getreidearten sowie ein Vergleichsversuch mit Mais durchgeführt.

Im Futterbau wurde ein Versuch mit verschiedenen Mischun- gen angelegt.

Der Kreuzungsversuch Simmentaler/Red-Holstein zeigte viel- versprechende Resultate.

Trotz der weniger günstigen Witterung im Berichtsjahr gegen- über 1971 schloss die Rechnung des Gutsbetriebes wieder mit einem deutlichen Überschuss ab.

Zu Beginn des Jahres 1972 konnte das Gewächshaus in Be- trieb genommen werden.

Bergbauernschule Hondrich

Schule, Unterricht, Tagungen

1. Auf Jahresende sind in der Aufsichtskommission zurückge- treten: Armin Seewer, alt Grossrat, Weissenbach (seit 1951), und Alexander Michel, Meiringen (seit 1955). An ihre Stelle wurden gewählt: Niklaus Teuscher, Lenk, und Heinz Zum- brunn, Unterbach.

2. Prüfungen und Kurse

	Teil- nehmer	Tage
Alpsennenkurs	56	6
Lehrabschlussprüfung	24	1
Vorkurs	15	2
Berufsprüfung	15	2½
Lehrlingskurs	20	2

Beratung

1. Durchgeführte Einzelberatungen

531 durch nebenamtliche Berater

47 durch Bauberater mit je 44 Stunden Zeitaufwand

367 durch hauptamtliche Berater

41 durch Lehrer (exkl. Zuchtberatung Alfred Schmid)

986 Einzelberatungen total, davon 45 Maschinenberatungen

2. Die Einzelberatung wird bei der hauswirtschaftlichen Bera- tung weit mehr benützt als die Gruppenberatung. Im Vorder- grund stehen immer wieder Fragen des Wohnungsbaues und der Wohnungseinrichtungen.

Gutsbetrieb

1. Im August wurden der Betrieb Hondrich und die Eggenalp von einem Hagelwetter heimgesucht. Die Schäden wurden weitgehend durch die Versicherung gedeckt.

2. An der Schule sind folgende Versuche durchgeführt wor- den:

- Düngungsversuch auf Eggenalp
- Saatprobenanbau und Richtsortiment Kartoffeln
- Einsaatversuch mit Klee-gras
- Langfristige Futterbauversuche auf ausgewählten Betrieben

Von den Beratern werden folgende Versuche betreut:

- Düngungsdemonstrationsversuche in Habkern und Beaten- berg
- Düngungsversuche (Exaktversuche) in Lauterbrunnen und Schönried
- Futterbauversuche im Frutigtal

3. Das Betriebsergebnis des Gutsbetriebes fiel gut aus dank Mehrerlösen aus Bergkäse, Milch, Rindvieh und Schweinen. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag betrug 53330 Franken.

Neu- und Umbauten

Am 14. Februar 1972 hat der Grosse Rat dem Neubau einer Sennhütte mit Alpstall auf der Eggenalp zugestimmt. Mitte Juni wurde mit den Aushubarbeiten begonnen. Im Herbst waren beide Gebäude unter Dach.

Landwirtschaftliche Schule Seeland

Schule, Unterricht, Tagungen

1. Gestaltung von Lehrplan und Unterricht

Der Kurs in handwerklicher Selbsthilfe erfuhr im Zusammenhang mit dem Neubau der Schulgebäude eine wesentliche Ausweitung: Betonierung der Durchfahrten in Maschinenhalle und Gewächshaus, Erstellen von Kunststoff-Drainagen, Versetzen einer kleinen Feldscheune, Ausführung von Malerarbeiten usw.

Die praktischen Fächer «Übungen an Landmaschinen», «Eisenbearbeitung», «Schweissen» wurden konsequent auf die schwierigere Unterrichtszeit des früheren Nachmittags und die theoretischen Fächer auf den Vormittag und späteren Nachmittag verlegt.

Durch die Mitarbeit der Försterschule Lyss konnte der Holzerkurs wesentlich intensiviert und verbessert werden.

2. Durchgeführte Prüfungen, Kurse und Tagungen

	Teilnehmer	Tage
Bäuerliche Berufsprüfung	29	4
Berufsprüfung im Gemüsebau	22	2
Vorkurse für bäuerliche Berufsprüfung	29/63	6
Vorkurse für Gemüsebauern	22	20
Elterntag	56	1
Hauswirtschaftskurse 12	400	36
Tagungen mit Ehemaligen und landwirtschaftlichen Organisationen	1100	8

Beratung

1. Zahl der Einzelberatungen: 1200

2. Hauswirtschaftliche Beratung

Betreuung von 23 Gruppen mit 600 Mitgliedern: 24 Kochdemonstrationen; 12 Kurse zu durchschnittlich 4 Tagen über Flecken und Nähen; 12 Fachvorträge. Einzelberatungen betreffend Umbauplanungen, Maschinenkäufe, Einrichtungen, Budget. Vorbereitungskurse für Bäuerinnenprüfung.

3. Buchhaltungsdienst

Die seit 1970 von der Schule betreuten landwirtschaftlichen Buchhalter gründeten einen Verein; die Verantwortung wurde dem Vorstand übertragen und die Buchstelle dem Verein unterstellt. Buchstelle und Buchhalter stehen mit dem Beratungsdienst der Schule in einem engen Kontakt. Die Förderung des Buchhaltungsdienstes ist eine der besten Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft.

Gutsbetrieb

Durchführung von Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme des Schulbetriebes ab 1. Januar 1973.

Neu- und Umbauten

Erstellen der neuen Schule gemäss Volksbeschluss vom 7. Juni 1970. Baubeginn Mai 1971. Die Beendigung des Maschinendemonstrationsgebäudes und der Ökonomiegebäude erfolgt erst im Frühjahr 1973.

Besondere Vorkommnisse und Bemerkungen

Nach einer 26jährigen Periode der Provisorien wurde die neue Schule auf Beginn der Winterkurse hin bezogen.

Die Erstellung eines erst nachträglich beschlossenen, zusätzlichen Unterrichtszimmers ermöglichte es der Landwirtschaftlichen Berufsschule des Seelandes, ihren Unterricht ab Spätherbst zentralisiert an der Schule durchzuführen.

Durch die Aufnahme der Betriebsleiterkurse umfasst die Schule alle Stufen der landwirtschaftlichen Berufsbildung und kann nun als vollwertiges regionales Berufsbildungszentrum gelten.

Landwirtschaftliche Schule Langnau i. E.

Schule, Unterricht, Tagungen

1. Gestaltung von Lehrplan und Unterricht

Der praktische Unterricht wurde ausgebaut: mehr Stunden für Metallbearbeitung, Schweissen; neu: dreitägiger Maurerkurs.

2. Durchgeführte Prüfungen, Kurse, Tagungen usw.

Ergänzungskurs (zugleich Vorkurs) mit 9 Kurstagen und 39 Teilnehmern.

Berufsprüfung: 2½ Prüfungstage mit 39 Kandidaten, meistens im Gutsbetrieb des Pflegeheims Bärau.

Eine Tagung für den Verein der Ehemaligen der Schule.

Beratung

1. Zahl der Einzelberatungen

110 Einzelberatungen, wovon 20 noch nicht abgeschlossen sind (Hochbauten).

2. Unfallverhütung

2 Vorträge in 5 Gruppen über «Vorschriftsgemässe Ausrüstung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen» durch einen Verkehrsinstruktor.

Neu- und Umbauten

Der Neubau der Schule auf Bäreggfeld ist seit Herbst 1972 im Gang.

Spezialschulen

Molkereischule Rütli

Im ersten Jahreskurs 1971/72 erhielten von 30 zur Schlussprüfung angetretenen Schülern deren 29 das Diplom. Im zweiten Jahreskurs 1971/72 schlossen 29 Schüler erfolgreich ab. Fleiss, Leistungen und Disziplin waren gut.

Mit dem Herbstkurs 1972 wurde der neu überarbeitete Unterrichtsplan eingeführt. Eine Kommission, der als Berater Seminarlehrer F. Streit beiwohnte, erarbeitete die Lehrziele für die einzelnen Fächer. Im Unterricht wurde das Blocksystem eingeführt. Der in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Verein und der Molkereischule Grangeneuve erarbeitete Unterrichtsplan ist in der Folge für sämtliche vier Molkereischulen der Schweiz verbindlich erklärt worden.

Die Liberalisierung der Hausordnung hat bis jetzt keine Schwierigkeiten verursacht. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Nach wie vor sind Sportunfälle recht zahlreich.

In Zusammenarbeit mit der Molkereischule Sursee wurden in Olten gemeinsam für die deutsche Schweiz die Käsermeister-Vorbereitungskurse durchgeführt. Ferner wirkten die Lehrer beim Molkereimeister-Vorbereitungskurs am Landwirtschaftlichen Technikum mit.

Infolge Erkrankung des Laborchefs und des Oberkäsers musste die Versuchstätigkeit im Betrieb eingeschränkt werden. Dagegen konnte mit der Eröffnung eines Versuchslabors für den Unterricht ein erster interessanter Schritt in Richtung Eigenversuche für die Schüler gemacht werden.

Gartenbauschule Oeschberg

1. Mutationen in der Aufsichtskommission

Charles Krebs, Horticulteur, Moutier, ist am 4. Dezember 1972 gestorben.

Er war Mitglied der Kommission seit 1937.

2. Schülerzahl (Stichmonat November 1972)

a) Meisterkurs	28
1. Lehrjahr	16
2. Lehrjahr	15
b) Zurückgestellte Kandidaten	
Meisterkurs	13
Lehrlinge	9

3. Durchgeführte Tagungen und Kurse

a) Organisation durch die Schule	
- 2 Gemüsebaukurse für Frauen (5tägig)	99 Teilnehmerinnen
- 2 Blumenpflegekurse für Frauen (3tägig)	55 Teilnehmerinnen
- 1 Beerenobstkurs für Frauen (1½-tägig)	27 Teilnehmerinnen
b) Organisation durch Amtsstellen und Verbände	
- 1 Traktorführerkurs für Jugendliche (2x ½ Tag)	25 Teilnehmer
- 3 Instruktionkurse für Lehrlinge (insgesamt 4 Tage)	79 Teilnehmer
- 1 Lehrabschlussprüfung (3 Tage)	72 Teilnehmer
- 1 Nivellierkurs (2 Tage)	23 Teilnehmer

Gutsbetrieb

Im Abferkelstall traten Störungen auf, weil im Winter die Temperatur zu niedrig ist. Seit 1971 ist das Begehren um Ausbau dieses Stalles hängig.

Die Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau benutzte 25 Aren für die Durchführung eines Sortenversuches mit Sommergetreide.

Der Gutsbetrieb schloss wieder positiv ab.

Im Berichtsjahr fand während zwei Tagen auf dem Gelände der Gartenbauschule die öga 1972, Schweizerische Messe für Garten- und Obstbau, statt. Sie wurde von 285 in- und ausländischen Ausstellern besucht und vermochte 10200 zahlende Besucher anzuziehen.

Hauswirtschaftliche Schulen

Haushaltungsschule Schwand

1. Mutationen in der Lehrerschaft

Auf Ende des Winterkurses 1971/72 verliessen die beiden Lehrerinnen Fräulein Chr. Wanner und Frau Th. Sprenger die Haushaltungsschule. Letztere hatte als externe Lehrkraft Unterricht erteilt, da im Herbst 1970 die Stelle einer vollamtlichen Haushaltungslehrerin nicht besetzt werden konnte. Zu Beginn des Sommerkurses 1972 haben die beiden Haushaltungslehrerinnen Fräulein Th. Liechti und Fräulein R. Schweizer ihre Tätigkeit aufgenommen.

2. Schülerinnenzahl

Winterkurs 1972/73:	Angemeldet	63
	Anmeldung zurückgezogen	3
	Zurückgestellt	12
	Aufgenommen	48
Sommerkurs 1972:	Angemeldet	54
	Zurückgestellt	6
	Aufgenommen	48

3. Durchgeführte Prüfungen, Kurse und Tagungen

	Teilnehmerinnen	Tage
Weiterbildungskurs für Bäuerinnen	48	6
Lehrmeisterinnentagung	120 ca.	1
Vorbereitungskurs Bäuerinnenprüfung	36	1
Schweizerische Schulleiterkonferenz	30 ca.	1
Lehrerinnenprüfungen	109	5
Ehemaligentagung	36	1

Versuchsweise wurde erstmals ein Weiterbildungskurs für ehemalige Schülerinnen durchgeführt. An 6 Kurstagen beteiligten sich daran 48 Ehemalige. Auf Grund der dabei gemachten positiven Erfahrungen wird im Jahr 1973 ein umfassenderer Weiterbildungskurs in der Grössenordnung von total 20 Kurstagen, verteilt auf zwei Winter und mit Beginn im Januar 1973, organisiert. Die Nachfrage nach solchen Kursen ist rege.

4. Beratung

Einzelberatungen:	126
Gruppenberatungen (Kurse, Vorträge):	16

Haushaltungsschule Waldhof

Auf Ende 1972 sind Frau K. Weyeneth-Geiser, Präsidentin, und Frau E. Will-Gnäggi aus der Fachkommission zurückgetreten.

Es sei ihnen auch an dieser Stelle für ihren steten Einsatz im Dienste der Haushaltungsschule bestens gedankt.

Im Frühling des Berichtsjahres hat die Haushaltungslehrerin Fräulein Martina Kräuchi die Schule verlassen.

Im Sommerkurs, der erstmals in Blockform durchgeführt wurde, beteiligten sich 8 Schülerinnen.

In den Winterkurs 1972/73 wurden 7 Schülerinnen aufgenommen.

Für die Gestaltung des Lehrplanes bei den Blockkursen müssen noch Erfahrungen gesammelt werden.

Der Verlauf der Kurse war erfreulich, Disziplin, Fleiss und Leistungen der Schülerinnen waren im allgemeinen gut bis sehr gut.

Durchgeführte Prüfungen, Kurse, Tagungen

	Teilnehmerinnen	Tage
Lehrabschlussprüfungen Töchter	105	5
Bäuerinnenprüfung	31	6
Weiterbildungskurs für ehemalige Schülerinnen	26	22
Backkurs	8	4

Haushaltungsschule Courtemelon

Im März des Berichtsjahres erhielten 18 Schülerinnen das Diplom.

In den Winterkurs 1972/73 sind 22 Schülerinnen eingetreten.

Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Schule hat die Haushaltungsschule den wöchentlichen Unterricht von 5½ Tagen beibehalten.

Der Stundenplan hat somit keine Änderung erfahren.

Die Schülerinnen hatten Gelegenheit, fakultativ den Deutschunterricht von 1½ Stunden pro Woche zu besuchen. Ebenfalls freiwillig war der Besuch des Reitunterrichts in den Monaten November, Dezember und Januar.

Haushaltungsschule Hondrich

Auf Ende 1972 sind aus der Fachkommission ausgetreten:

- Frau Dr. Heidi Tschumi-Baumgartner, Interlaken (seit 1962),
- Frau Rosa von Känel-Schläppi, Lenk (seit 1962).

Ihre wertvolle Mitarbeit wird bestens verdankt.

Neu wurden gewählt:

- Frau Frieda von Känel-Perren, Lenk,
- Frau Annemarie Zybach-Kehrli, Innertkirchen.

Auf 31. März 1972 ist Fräulein Ursula Kuhn, Haushaltslehrerin, ausgetreten. Leider ist bis heute kein Ersatz gefunden worden. Deshalb wurden die Fächer Hauswirtschaft und Handarbeiten von externen Lehrkräften erteilt.

Im Jahr 1972 wurden die Kurse zeitlich umgestellt. Statt der ordentlichen Sommer- und Winterkurse sollen in Zukunft die Kurse wie folgt stattfinden:

Herbstkurs: August-Dezember

Winterkurs: Januar-Mai

Der Winterkurs 1971/72 (noch nach altem System) zählte 24 Schülerinnen. Der erste Herbstkurs war mit 17 Schülerinnen recht gut besetzt, jedenfalls besser als die bisherigen Sommerkurse. Die Neuerung scheint sich zu bewähren.

An Prüfungen und Kursen fanden statt:

	Teilnehmerinnen	Tage
Weiterbildungskurse für Ehemalige	84	5
Lehrtöchterprüfungen	48	3
Bäuerinnenprüfungen	25	6
Vorbereitungskurs Bäuerinnenprüfung	12	1

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Das Gesetz vom 6. Juni 1971 über die landwirtschaftliche Berufsschule hat diese bäuerliche Ausbildungsstufe, die bisher von der Erziehungsdirektion betreut wurde, ab Herbst 1972 neu der Landwirtschaftsdirektion unterstellt. Damit ist die gesamte landwirtschaftliche Grundausbildung bis zur Fähigkeitsprüfung einer einzigen Direktion zugeordnet, was sich positiv auswirken wird. Als Inspektor für die landwirtschaftlichen Berufsschulen wurde auf 1. Januar 1972 Karl Moser, dipl. Ing.-Agr. ETH, gewählt.

Nach dem neuen Gesetz war auch eine Neuorganisation der Berufsschule vorzunehmen. Der Kanton gliedert sich nun in acht Gemeindeverbände, nämlich Jura, Laufental, Seeland, Mittelland, Oberaargau, Aaretal, Emmental und Oberland, die zugleich Schulkreise sind. Der Gemeindeverband Laufental hat mit der Regierung des Kantons Solothurn ein Abkommen getroffen, wonach die Schüler aus dem Laufental den Fach- und allgemeinen Unterricht im Kanton Solothurn besuchen können, da das Laufental zuwenig Schüler aufweist, um eine eigene Klasse zu führen.

Ab Herbst 1972 konnte der Schulbetrieb in allen Gemeindeverbänden mit neun vollamtlichen Landwirtschaftslehrern und einem zu vier Siebentel beschäftigten Landwirtschaftslehrer aufgenommen werden. Der vollamtliche Landwirtschaftslehrer des Juras konnte seine Tätigkeit erst anfangs Januar 1973 beginnen, wogegen der dortige allgemeine und Maschinenkunde-Unterricht wie vorgesehen ab November 1972 erteilt wurde. Auf Ende des Jahres wurde im ganzen Kanton an 74 Berufsschulklassen unterrichtet. In den Schulkreisen Mittelland und Aaretal wurde je eine spezielle Klasse für französischsprachige Schüler geführt und in Mont-Tramelan eine solche für deutschsprachige Schüler. Die allgemeinbildenden Fächer wurden durch Primarlehrer (worunter auch eine Lehrerin) und zum Teil durch Landwirtschaftslehrer erteilt. Da und dort war es recht schwierig, entsprechende Lehrkräfte zu finden. Der Maschinenkunde-Unterricht fand grösstenteils an den landwirtschaftlichen Fachschulen statt und wurde von Lehrmeistern und Fachlehrern für Maschinenkunde der Fachschulen erteilt. Diese Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Fachschule ist sehr erwünscht und hat sich erfreulich entwickelt.

Nach der Überwindung gewisser Anfangsschwierigkeiten darf gesagt werden, dass der Schulbetrieb einen geordneten Verlauf nahm.

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Jahr 1972 sind an Landwirte im bernischen Berggebiet 179 996.05 Franken (1971: 139 770.60 Fr.) als Beiträge an die Prämien der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ausbezahlt worden. Davon entfielen auf familienfremde Arbeitskräfte 68 794.70 Franken. An diesen Beitrag leistete der Bund die Hälfte oder 34 397.35 Franken.

VII. Beiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und der Tierhygiene im Berggebiet

Für die Beratungsperiode 1970/71 sind im Berichtsjahr im bernischen Berggebiet 221 850 Franken (1969/70: 222 275 Fr.) Bundesbeiträge ausgerichtet worden (Art. 66 der eidgenössischen Verordnung vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinvieh-zucht).

VIII. Kostenbeiträge an Rindviehhalter im Berggebiet

Im bernischen Berggebiet erhielten im Berichtsjahr 16 395 Betriebe total 21 449 022 Franken (1971: 21 240 535 Fr.) Bundesbeiträge.

IX. Beiträge an Nichtmilchlieferanten

An 3204 Produzenten von Milch für die Mast und Aufzucht von Kälbern wurden als Massnahme zur Entlastung des Milchmarktes Beiträge in der Höhe von 273 2970 Franken zulasten der Milchrechnung ausgerichtet.

X. Liegenschaftsverkehr 1972

a) Sperrfrist für landwirtschaftliche Grundstücke

In einem Kreisschreiben vom 14. August 1972 haben wir die Regierungsstathalter auf die Bedeutung der Sperrfristbestimmung im Agrarrecht aufmerksam gemacht. Sie richtet sich gegen die Bodenspekulation und bezweckt eine gewisse Stabilisierung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Als kantonale Rekursbehörde hat unsere Direktion im Berichtsjahr sieben Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstathalter behandelt. Drei davon wurden gutgeheissen, drei abgewiesen, und auf einen wurde nicht eingetreten.

b) Einspruchverfahren gemäss Artikel 19 des BG vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes

Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im Berichtsjahr 22 Einspracheentscheide unterbreitet worden. In einem einzigen Fall mussten wir die Weiterziehung erklären. Von der Justizdirektion erhielten wir ferner zum Mitbericht einen Rekurs der Vertragsparteien gegen einen Entscheid des Regierungsstaltalters, der auf Gutheissung der Einsprache des Grundbuchverwalters lautete.

XI. Rekurse gegen Schätzungen der Gültzuschätzungskommission

Im Berichtsjahr waren vier Rekurse zu behandeln. Ein Rekurs wurde gutgeheissen, einer abgewiesen, und zwei sind noch hängig.

XII. Pachtzinskontrolle

Durch das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1972 über Änderungen des bürgerlichen Zivilrechtes, das aber erst am 15. Februar 1973 in Kraft tritt, wurde der Pachtzinssatz von bisher $4\frac{1}{2}$ Prozent des Ertragswertes auf $5\frac{1}{2}$ Prozent erhöht. Wie aus einem Kreisschreiben der Eidgenössischen Pachtzinskommission an die mit der Pachtzinskontrolle beauftragten kantonalen Ämtern hervorgeht, stellt diese Revision nicht eine generelle Bewilligung zur Erhöhung aller geltenden Pachtzinse dar, sondern es ist im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1960 über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse nach wie vor im Einzelfall eine Bewilligung der zuständigen Behörde einzuholen. Auch kann der Verpächter eine Pachtzinserhöhung nur unter Beachtung der vertraglichen Fristen verwirklichen, sofern nicht eine Vertragsklausel oder eine besondere Vereinbarung mit dem Pächter eine frühere Anpassung erlaubt. Für die Bestimmung des Pachtzinses ist der Ertragswert im Sinne des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen massgebend. Wie im neuen Gesetz ausdrücklich feststeht, ist auf das Eidgenössische Schätzungsreglement abzustellen, wenn sich auf Grund kantonalen Schätzungsnormen wesentlich höhere Werte als nach den Normen des Bundes ergeben. Da unser Kanton eigene Schätzungsnormen aufgestellt hat, welche die eidgenössischen Normen insbesondere für kleinere Betriebe ziemlich stark übersteigen, können sie für die behördliche Pachtzinskontrolle nur noch mit Vorsicht angewendet werden. Jedenfalls wird man inskünftig auf die Gewährung allzu weitgehender Zuschläge für die Bereinigung des Ertragswertes verzichten müssen. Man darf nicht übersehen, dass die Differenz von 1 Prozent zwischen dem bisherigen und dem neuen Pachtzinssatz einer Pachtzinserhöhung von nicht weniger als 22 Prozent entspricht. Trotz den vermehrten Eigentümerlasten wäre es daher falsch, einen schematischen Aufschlag in diesem Ausmass ohne Rücksicht auf die oben erwähnten Vorbehalte vorzunehmen. Nach Durchführung wert- und ertragsvermehrender Verbesserungen besteht selbstverständlich immer noch die Möglichkeit für eine Pachtzinserhöhung im Rahmen der geltenden Berechnungsgrundsätze. Die Zahl der im Berichtsjahr eingegangenen Pachtgeschäfte – ohne die allgemeinen Anfragen – beträgt 359. Es wurden im ganzen 353 Entscheide getroffen, wovon 265 auf Genehmigung der vereinbarten Zinsleistung lauten. In 33 Fällen musste der Pachtzins, zum Teil im Einvernehmen mit den Verpächtern, herabgesetzt werden, und in 55 Fällen wurde der zulässige Pachtzins als Folge von Pachtzinserhöhungs- und Pachtzinsfestsetzungsgesuchen ermittelt. Die behördliche Überprüfung der Pachtzinse erforderte die Anordnung von 66 Expertisen, wovon 17 noch ausstehen.

Acht Rekurse gegen Pachtzinsentscheide unserer Direktion wurden bei der Eidgenössischen Pachtzinskommission eingereicht. Von den behandelten sechs Rekursen wurden deren fünf abgewiesen und einer gutgeheissen.

XIII. Ackerbau

Die Brotgetreidefläche erreichte gesamtschweizerisch rund 111 000 ha und war annähernd gleich gross wie 1971. Die Saaten kamen durchwegs gut durch den Winter, bestockten stark

und standen zu Beginn des Sommers dicht und vielversprechend. Im Juli litten die Getreidefelder unter heftigen Gewittern und Stürmen, welche viel Lagerfrucht verursachten. Die Ernte wurde durch regnerisches Wetter verzögert und erschwert; in den Randgebieten und vorab in höheren Lagen traten vereinzelt Auswuchsschäden auf. Die Erträge lagen etwas unter denjenigen des Vorjahres. Die Übernahmepreise blieben unverändert.

Der Beitrag für das in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes angebaute Brotgetreide wurde von 150 auf 200 Franken je Hektare erhöht. Gesamthaft konnten im Kanton Bern 331 112 Franken Hangzuschläge ausgerichtet werden (1971: 255 598.50 Fr.). Die Auszahlung an die Produzenten erfolgt zusammen mit den Mahlprämien durch die Eidgenössische Getreideverwaltung. Eine Ausdehnung von 15 671 ha im Jahre 1971 auf 16 760 ha oder um 1090 ha erfuhr 1972 die Futtergetreidefläche, wobei vor allem der Anbau von Körnermais stark zunahm, obschon sich die Saat wegen Regenwetter verzögerte und das Auflaufen durch die kalte Witterung sowie durch Krähenfrass beeinträchtigt wurde. Infolge der ausserordentlichen Frühfröste erreichte vielerorts der Mais die Reife nicht oder mangelhaft, so dass 626 ha oder rund 45 Prozent vorzeitig siliert bzw. in einer Trocknungsanlage verarbeitet werden mussten und hierfür lediglich die Anbauprämie von 400 Franken je Hektare zuerkannt werden konnte.

Der Bundesrat setzte die Anbauprämie für Gerste, Hafer und Mischel von Futtergetreide wiederum auf 700 Franken, für Körnermais und neu auch für Ackerbohnen auf 750 Franken je Hektare fest. Für Mischel von Futter- und Brotgetreide wird die halbe Anbauprämie ausgerichtet. Innerhalb des durch den landwirtschaftlichen Produktionskatalog abgegrenzten Berggebietes wurden die Zuschläge für Betriebe, die bis 1000 m über Meer liegen, auf 200 Franken und für höher gelegene auf 350 Franken je Hektare heraufgesetzt. Für das in ausgesprochenen Hanglagen ausserhalb der Bergzone angepflanzte Futtergetreide wurde ebenfalls ein Zuschlag von 200 Franken pro Hektare ausbezahlt.

Die Finanzierung der vom Bund ausgerichteten Anbauprämien erfolgt über Preiszuschläge auf importierten Futtermitteln, d. h. der Bauer bezahlt diese also weitgehend selber.

Die im Kanton Bern ausbezahlten Prämien erreichten den Betrag von 12 340 960.45 Franken (1971: 11 416 612.70 Fr.). Die Entwicklung des Futtergetreideanbaues ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Anbau von Futtergetreide

Jahr	Anzahl Pflanzler			Futtergetreide in Hektaren			
	Tal- gebiet	Berg- gebiet	Total	Tal- gebiet	Berg- gebiet	Hang- lage	Total
1962	11 846	6 347	18 193	9 532,10	4 554,03	1 190,42	15 276,55
1963	11 222	6 052	17 274	8 378,29	4 161,32	1 141,43	13 681,04
1964	10 386	6 157	16 543	8 030,31	4 009,91	820,19	12 860,41
1965	9 945	5 883	15 828	8 112,09	3 935,96	802,41	12 850,46
1966	9 531	6 251	15 782	7 970,08	3 692,81	794,57	12 457,46
1967	9 008	5 504	14 512	6 994,08	4 191,77	747,31	11 933,16
1968	9 285	5 235	14 520	6 978,76	3 477,83	1 145,51	11 602,10
1969	9 652	5 306	14 958	9 630,98	3 550,50	887,44	14 068,92
1970	9 978	5 379	15 358	10 275,95	4 059,51	916,45	15 253,91
1971	9 804	5 257	15 061	10 831,59	3 814,20	995,41	15 641,20
1972	9 498	5 033	14 531	12 796,52	2 983,69	976,72	16 756,93

Die Kartoffelfläche ging im Anbaujahr 1970 wiederum zurück. Gute Erträge warfen die Frühkartoffeln ab, während die Ernte bei den mittelspäten und späten Sorten geringer ausfiel als im Vorjahr und bei unveränderten Preisen reibungslos verwertet werden konnte.

Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Kartoffelbaues im Berggebiet und in Hanglagen als Krisen- oder Kriegsvorsorge wurden wiederum Beiträge an die erhöhten Produktionskosten ausgerichtet, und zwar 200 Franken je Hektare für Betriebe im

Berggebiet unter 1000 m über Meer sowie in Hanglagen und 300 Franken je Hektare für Betriebe im Berggebiet oberhalb 1000 m über Meer.

Im Berichtsjahr haben 7870 Pflanzler insgesamt 2412,34 ha Kartoffeln zum Bezüge eines Beitrages angemeldet. Die Verteilung dieser Fläche auf Hanglagen und die Bergstufen I und II sowie die zur Auszahlung gelangenden Beiträge sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Kartoffelanbau im Berggebiet und in Hanglagen

Jahr	Anzahl Pflanzler	Anbaufläche				Ausbezahlter Betrag Fr.
		Bergstufe I unter 1000 m ha	Bergstufe II über 1000 m ha	Hang- lagen ha	Total ha	
1966	9615	1919,44	345,72	1041,47	3306,63	695 392.—
1967	9316	1859,73	334,29	1012,85	3205,87	673 835.—
1968	9286	1847,50	313,55	1071,60	3232,65	676 893.—
1969	9079	1718,92	292,07	978,37	2989,36	626 794.—
1970	8628	1648,51	273,93	958,54	2880,98	603 589.—
1971	8310	1556,23	238,65	921,32	2716,20	566 391.—
1972	7870	1397,79	211,39	803,34	2412,52	503 228.—

Die Zuckerrübenenernte fiel etwas kleiner aus als 1971, doch war der Zuckergehalt sehr hoch.

Unserem Kanton wurde ein Rapskontingent von 1805 ha zugeteilt. Es konnten überaus gute Erträge geerntet werden. Die Ablieferungen an Raps betrugen 45804 q (1971: 43972 q), das entspricht einem Arenenertrag von über 25 kg (1971: 24,43 kg). Wertmässig brachte die Ernte 6371649 Franken ein (1971: 5986476 Fr.). Der Übernahmepreis blieb mit 1.30 Franken je Kilo unverändert.

Der Drescherbsenanbau konnte gegenüber dem Vorjahr um 53 ha ausgedehnt werden und erreichte 1972 247 ha. Mit 41,9 kg je Are fielen die Erträge beträchtlich geringer aus als 1971 (50,7 kg je Are). Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beliefen sich auf 1037673 kg im Werte von 779475.75 Franken (1971: 646874.20 Fr.).

Der Anbau von Maschinenbohnen für die Konservenindustrie erfuhr eine Flächenabnahme von 72 ha auf 162 ha. Die Ernte von insgesamt 878192 kg brachte einen Erlös von 479776.25 Franken. Das entspricht einem Arenenertrag von 54,1 kg (1971: 66,1 kg) oder wertmässig 29.56 Franken (1971: 32 Fr.).

Das Angebot an Saisongemüse war bedingt durch die unbeständige Witterung starken Schwankungen unterworfen, und die Erträge blieben unter den Erwartungen. Auch der Anfall von Dauergemüse war infolge der im Herbst herrschenden Trockenheit wesentlich geringer als im Vorjahr.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Im Berichtsjahr wurden der Landwirtschaftsdirektion 3002 Maschinensubventionengesuche unterbreitet. Die an die Gestuchsteller ausbezählten Bundes- und Kantonsbeiträge beliefen sich auf 2951320 Franken. Die Leistung des Kantons betrug 1370543 Franken.

XIV. Obst- und Weinbau

a) Obstbau

Allgemeines

Das ungünstige Wetter des Jahres 1972 hat die Ausbreitung des Schorfes beim Kernobst begünstigt und dadurch zu einer bescheidenen Obsternte geführt. Ungepflegte Feldobstbestände brachten keine oder zu geringe Früchte. In gepflegten

Erwerbsanlagen wurden gute bis sehr gute Ernten erzielt. Die Herbstsorten waren gesucht, während von den Lagersorten genügend Früchte zur Verfügung standen.

Die Kirschenerträge fielen niedrig aus, so dass der Bedarf an Tafel- und Konservenkirschen nicht gedeckt wurde. Die Trockenheit des Nachsommers hat bei Zwetschgen etwelche Ausfälle verursacht.

Entwicklung der Erwerbskulturen

Niederstamm-Kernobstanlagen sind im Berichtsjahr nur wenige erstellt worden. Dagegen wurden fünf Kirschenanlagen mit total 3 ha gepflanzt. Weitere sind geplant. Zur Zeit stehen im Kanton Bern ca. 85 ha Erwerbsobstkulturen.

Abbau der Bestände im Feldobstbau

Im Winter 1971/72 wurden mit unseren Equipen annähernd 10000 Bäume gefällt, während 3000 Bäume mit Beiträgen durch die Besitzer selbst entfernt wurden. Ohne Massnahmen durch die Zentralstelle wurden schätzungsweise ebenso viele Bäume entfernt. Dank des guten Obstabsatzes im Herbst 1972 und den bessern Preisen für Mostobst hat die Fälltätigkeit im Winter 1972/73 nur schwach eingesetzt.

Mostobst

In den fünf Mostobst-Versuchsanlagen kommen jetzt die ersten, allerdings noch bescheidenen Erträge. Die Entwicklung der Anlagen ist befriedigend bis gut. In der Sorge um die Rohstoffbasis der bernischen Mostereien wurde zusammen mit den Verwertungsbetrieben ein Pflegeprogramm zur Ausnützung bisheriger Bestände ausgearbeitet. In verschiedenen Regionen wurden entsprechende Kurse durchgeführt. Schnitt, Düngung und Pflanzenschutz sollen für die Mostobstproduktion angepasst ausgeführt werden und keine allzu grossen Kosten verursachen.

öga 72

Die Zentralstelle hat sich wiederum an der Schweizerischen Messe für den Garten- und Obstbau (öga 72) mit der Gestaltung des Sektors «Obstbau» beteiligt. Dabei ist eine Demonstration mit Erntemaschinen für Obst und für den rationellen Transport des Erntegutes organisiert worden.

b) Weinbau

Das Weinjahr 1972 ist charakterisiert durch den gegenüber 1971 um 10 bis 14 Tage früheren Austrieb, die verzögerte, über fast einen Monat sich hinziehende Blüte, den kühlen Sommer, den verspäteten Reifebeginn und die ausserordentliche Trockenheit im Herbst. Entsprechend spät setzte die Weinlese ein. Mengenmässig und qualitativ konnte aber doch eine Mittelernte eingebracht werden. Sie erreichte gesamthaft 15267 hl (1971: 11854 hl).

Die obligatorische Qualitätskontrolle ergab beim Weisswein einen durchschnittlichen Oechslegrad von 67,40 und beim Rotwein 75,41. Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf 29722.40 Franken. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von 22667.40 Franken.

Im Jahre 1972 wurde eine Rebfläche von 76867 m² erneuert. Die hierfür an die Rebbauern zur Ausrichtung gelangten Beiträge erreichten 156995.30 Franken; der Bund übernahm davon 86952.60 Franken.

Die Rebsteuer von 50 Rappen pro Are für die Öffnung des Rebfonds brachte 10948.20 Franken ein. Der Staat leistete seinerseits eine Einlage von 35000 Franken. Das Fondsvermögen betrug Ende 1972 noch 111184.90 Franken.

XV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer

Der alte Kantonsteil verzeichnete im Berichtsjahr Maikäferflug. In einem Aufruf an die Bauern empfahl die Landwirtschaftsdirektion, die natürlichen Bekämpfungsmöglichkeiten (Bodenbearbeitung, Weidegang usw.) restlos auszunützen und insbesondere den Kulturmassnahmen alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Durchgeführte Probegrabungen und Flugbeobachtungen in früheren Aktionsgebieten haben gezeigt, dass der Käferbefall gegenüber den Flugjahren 1966 und 1969 eher zurückgeht und daher kaum mit nennenswerten Engerlingsschäden zu rechnen ist.

2. Tabakblauschimmel

Die dem Kanton im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Tabakblauschimmels erwachsenen Kosten beliefen sich auf 829.45 Franken. Davon übernahm der Bund 414.70 Franken.

XVI. Zentralstelle für Pflanzenschutz

Auf den 1. November 1972 hat die vom Grossen Rat mit Dekret vom 17. Mai 1972 über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion geschaffene kantonale Zentralstelle für Pflanzenschutz unter der Leitung von Kurt Tanner, dipl. Ing.-Agr. ETH, ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Aufgaben dieser neuen Zentralstelle sind in der kantonalen Verordnung vom 12. Juli 1972 für Kulturpflanzenschutz festgelegt und umfassen in erster Linie die Aus- und Weiterbildung der Spritzenführer sowie die Überwachung des Gesundheitszustandes der Kulturen. Diese Überwachung bildet die Grundlage für eine im Sinne des aktiven Umweltschutzes zu erfolgenden Beratung der Praxis, die darauf ausgerichtet ist, durch ein Minimum an Einsatz chemischer Mittel ein Optimum an Wirksamkeit zu erzielen.

XVII. Hagelversicherung

	1972	1971
Abgeschlossene Policen	16 935	17 040
Versicherungssumme	Fr. 155 896 540.—	Fr. 149 526 530.—
Nettoprämien	Fr. 3 781 526.90	Fr. 3 556 211.90
Kantonsbeitrag	Fr. 308 599.60	Fr. 291 189.70

XVIII. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst

Im Berichtsjahr wickelte sich die Tätigkeit des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes im bewährten Rahmen ab. Der Emmentaler Mulchenausfall war gut, doch zeichnet sich mit der einsetzenden Überproduktion ein – wenn auch nur leichtes – Absinken der Qualität ab.

Die Inkraftsetzung des neuen Milchlieferungsregulatives auf 1. Januar 1973 und die Neukonzipierung der Qualitätsbezahlung der Milch auf 1. Mai 1973 zwingen zu erheblich vermehrter Aufklärungsstätigkeit.

Der Erlass der beiden neuen eidgenössischen Verordnungen vom 22. November 1972 über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst und den Euter-Gesundheits-Dienst veranlassten auch die Revision der entsprechenden kantonalen Verordnung. Die Vorarbeiten dazu wurden aufgenommen.

XIX. Tierzucht

a) Pferdezucht

Das Berichtsjahr wurde durch den Beschluss der eidgenössischen Räte, die Kavallerie abzuschaffen, überschattet. Dieser Entscheid, der militärisch vertretbar ist, könnte für die aufblühende Reitpferdezucht schwerwiegende Nachteile zeitigen. Es können nicht nur keine Kavallerieremonten mehr der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPFA) verkauft werden, sondern Hunderte von jungen Leuten, die am Pferd interessiert sind, erhalten durch die Aufhebung der Kavallerierekrutenschulen keinen gründlichen Reit- und Pferdepflegeunterricht mehr. Die Angliederung eines zivilen Pferdezentrums an die EMPFA zwecks Ausbildung von jungen Leuten und von inländischen Remonten ist dringlich. Entsprechende Schritte werden auf Bundesebene durch die interessierten Organisationen unternommen.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Prämiiierung von 63 Zuchthengsten, 63 Hengstfohlen und 1619 Zuchtstuten	182 465.—
2. Druck-, Büro- und Schaukosten	22 028.—
3. Transportkosten Hengstenkörung	1 590.—
4. Prämien an Aufzuchtstellen von Hengstfohlen	7 150.—
5. Fohlensömmerungs- und -winterungsprämien	33 450.—
6. Prämien für 7 erstmals eingeschätzte Zuchthengste	11 140.—
7. Aufzuchtprämien für dreijährige Arbeitspferde	50 000.—
8. Ausmerzbeiträge für Junghengste und Fohlen	11 846.—
9. Beitrag an Schweiz. Pferdezüchterverband	25 115.—
10. Beiträge an Pferdeausstellungen und BEA	2 325.—
11. Beständeprämien	7 300.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Prämien für 47 anerkannte Zuchthengste	36 574.—
2. Bundesbeiträge von 20 Prozent an die Schatzungssumme von 7 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	11 140.—
3. Bundesbeiträge für 8 Hengste und 64 Zuchtstuten, die die Leistungsprüfungen ablegten	8 100.—
4. Prämien für 1685 Zuchtstuten, 31 Hengstfohlen (Hengstanwärter), 1493 Stutfohlen, 380 Wallache und männlich Fohlen und 26 Maultierfohlen von 29 bernischen Pferdezüchtergenossenschaften	410 766.—
5. Prämien für 130 Fohlenweiden mit 1250 Sömmerungsfohlen	139 471.—
6. Prämien für 158 Winterungsbetriebe mit 1348 Fohlen	228 022.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	200.—
8. Halteprämien für 53 halbjährige Hengstfohlen	5 300.—
9. Bundesbeiträge an die Pferdezüchtergenossenschaften	11 956.—
10. Prämien für Zuchtfamilien	1 660.—
11. Ausmerzbeiträge für einen Zuchthengst	560.—
12. Beitrag für einen importierten Zuchthengst	5 090.—

Frequenz der Deckstationen

Von 61 privaten Zuchthengsten wurden 1738 Stuten gedeckt, durch Depothengste 1015.

Gedekte Stuten im Jahre	Durch Privathengste	Durch Depothengste
1969	1959	873
1970	1826	864
1971	1806	937
1972	1738	1015

b) Rindviehzucht

Nach der eidgenössischen Viehzählung vom 21. April 1972 standen in der Schweiz wiederum rund 875 000 Milchkühe (Vorjahr 870 000). Die Zunahme der Milchproduktion im Frühjahr veranlasste die Bundesbehörden, eine Ausmerzaktion von Milchkühen anzuordnen. Der Kanton Bern beteiligte sich massgeblich an dieser Solidaritätsaktion mit der Abgabe von rund 6000 Kühen. Trotz der verschärften Absatzschwierigkeiten für Milchprodukte einerseits und des zunehmenden Mangels an Rindfleisch andererseits interessieren sich mehr und mehr Landwirte für die Einkreuzung von einseitigen Milchrasen aus Kanada und den USA in unsere einheimischen Doppelnutzungsrasen. Die verantwortlichen Behörden und die Viehzuchtverbände versuchen diese Entwicklung zu lenken und in vernünftigen Ausmassen zu halten. Sie haben aber grosse Mühe, die Kontrolle über Stierkälber der ersten Kreuzungsgeneration zu behalten. In der Reinzucht werden die Nachzuchtprüfungen der eingesetzten Stiere mit Hilfe der künstlichen Besamung ständig verbessert. Sie untersuchen nicht nur die Milchmenge, den Milchgehalt und die Melkbarkeit der Nachkommen der Prüfstiere, sondern auch ihre Fähigkeit für die Fleischproduktion.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Zuchtstiere- und Stierkälberprämien	139 950.—
2. Leistungsprämien	117 615.—
3. Zuchtfamilienprämien	6 620.—
4. Halteprämien für männliche Tiere	1 965.—
5. Druck-, Büro- und Schaukosten	190 557.—
6. Beständeprämien	320 000.—
7. Beitrag an die Milchleistungsprüfungen	848 452.—
8. Beitrag an die Melkbarkeitsprüfungen	75 728.—
9. Beitrag an die Herdebuchstellen	42 160.—
10. Remontierungsbeiträge	66 050.—
11. Ausmerzaktion Berggebiet, Anteil Kanton 20 Prozent	715 441.—
12. Beiträge an Zucht- und Schlachtviehmärkte und BEA	22 280.—

Leistungen des Bundes

1. Zuchtstiere- und Stierkälberprämien	133 150.—
2. Leistungsprämien	54 390.—
3. Beständeprämien	110 000.—
4. Ausmerzaktion Berggebiet, Anteil Bund 80 Prozent	2 740 866.—
Ausmerzaktion Flachland, Anteil Bund 100 Prozent	2 782 666.—
Sonderaktion für Tiere des Berggebietes	16 201.—
Umstellungsbeiträge	21 288.—
5. Remontierungsbeiträge	66 050.—
6. Ankaufsbeiträge für Zuchtstiere	16 750.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungsprüfungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden und mit den Verbänden direkt abgerechnet.

c) Kleinviehzucht

aa) Schweinezucht

Dieser Betriebszweig nimmt ständig an Bedeutung zu. Die Zuchtleitung bemüht sich, mit Hilfe der Nachzuchtprüfungen und den Ultraschallmessungen die besten Fleischvererber zu eruieren. Die Eliteeiber werden in zunehmender Weise mittels künstlicher Besamung verwendet. Der Gesundheitsdienst bleibt eine wichtige Massnahme. Leider sind Rückschläge noch unvermeidbar.

bb) Schafzucht

Die Zunahme der Schafhaltung hat sich verlangsamt. Die Konkurrenz von Importlammern verursachte teilweise Absatzstokungen. Eine bessere Verteilung des Schlachtschafangebotes über das ganze Jahr ist erstrebenswert. Anlässlich der grossen interkantonalen Schafmärkte des Herbstes war der Absatz der Zuchtstiere eher schleppend.

Trotz aller Anstrengungen hat das Schaffleisch Mühe, im schweizerischen Haushalt Eingang zu finden.

cc) Ziegenzucht

Die Ziegenzucht und -haltung hat sich stabilisiert. Die Qualität und die Leistungsfähigkeit der Bestände wurde in letzter Zeit stark verbessert. Die Inlandproduktion ist kaum in der Lage, die Nachfrage des Auslandes nach robusten und leistungsfähigen Tieren zu befriedigen. Die wichtigsten Abnehmer waren im Berichtsjahr Algerien, Frankreich, Italien und Indien.

Leistungen des Kantons

	Fr.
1. Einzelprämien für 2786 Zuchtsauen und 299 Eber	14 163.—
1896 Ziegen und 127 Ziegenböcke	10 385.—
1649 Mutterschafe und 644 Widder	21 058.—
2. Beständeprämien	81 000.—
3. Schau-, Druck- und Bürokosten	61 334.—
4. Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Klein- viehzucht	37 117.—
5. Beiträge an Märkte und Ausstellungen	6 400.—
6. Sömmerungs- und Winterungsbeiträge	59 324.—
7. Beitrag an Milchleistungsprüfungen Ziegenzucht	25 830.—
8. Beitrag an die Leistungserhebungen bei Schweinen	18 944.—
9. Beitrag für Wollprüfungen bei Schafen	9 330.—
10. Beitrag an die Erhebungen über das Aufzuchtvermögen beim Schaf	11 739.—
11. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Flachland	1 780.—
12. Zuchtfamilienprämien	9 024.—
13. Prüfungsgruppenbeitrag an Mastleistungsprüfungs- anstalt Sempach	18 800.—

Leistungen des Bundes

1. Prämien für Eber, Ziegenböcke und Widder	18 541.—
2. Prämien für Zuchtsauen, Ziegen und Mutterschafe ..	28 223.—
3. Beständeprämien	39 156.—
4. Sömmerungs- und Winterungsbeiträge	59 324.—
5. Ankaufsbeiträge für Eber, Ziegenböcke und Widder ..	3 305.—
6. Entlastungskäufe für Herdebuchwidder aus dem Berggebiet	18 390.—
7. Entlastungskäufe für Herdebuchböcke aus dem Berg- gebiet	50.—

Die Beiträge des Bundes zugunsten der verschiedenen Leistungserhebungen beim Kleinvieh werden nicht nach Kantonen ausgeschieden und mit den Verbänden direkt abgerechnet.

XX. Staatsbeiträge an Viehschauplätze

Im Jahr 1972 wurden an vier Gemeinden für vier Viehschauplätze 14825 Franken Staatsbeiträge ausgerichtet.

XXI. Meliorationswesen

Nach grossen Anstrengungen konnte gesamtschweizerisch der Meliorationskredit des Bundes für das Jahr 1972 von 80 auf 100 Millionen Franken erhöht werden. Während in den früheren Jahren der Kanton nur mit 12-14 Prozent an diesem Gesamtkredit partizipierte, konnte er für 1972 auf rund 15 Prozent erhöht werden. Aber auch mit dieser Zuteilung sind wir nicht zufrieden, da auf Grund der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Anzahl Betriebe, der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Viehzahl sowie des Anteils der Landwirtschaft im Berggebiet uns ein Anteil von mindestens 20 Prozent der Bundesmittel zufließen sollte.

Leider konnte bis anhin der stetig wachsenden Teuerung nicht Einhaltung geboten werden. Sie konnte auch bei der Subventionierung der einzelnen Projekte nur teilweise berücksichtigt werden. Infolge des Arbeitskräftemangels und der dringend notwendigen Strukturverbesserung (Vergrösserung der Betriebe, Verbesserung der Zufahrtsverhältnisse, Verbesserung der

Hochbauten) wachsen von Jahr zu Jahr die Begehren, so dass aus finanziellen Gründen eine grosse Anzahl von Projekten auf die nächsten Jahre hinausgeschoben werden müssen.

Neuanmeldungen

Auf Grund der Versprechungen im 4. Landwirtschaftsbericht des Bundes und im Hinblick auf die spezielle Förderung der Berggebiete wurden im Berichtsjahr neu angemeldet: 144 Tiefbau- und 263 Hochbauprojekte.

Güterzusammenlegungen

Nach wie vor stehen die Güterzusammenlegungen als Strukturverbesserungsmassnahme im Talgebiet und Jura an erster Stelle.

Folgende Güterzusammenlegungsgenossenschaften wurden neu gegründet:

- Buchholterberg (Teilgebiet)
- Seleute
- Wilderswil-Bödeli (autobahnbedingt)

Auf Herbst 1972 wurden bei folgenden Unternehmen der neue Bestand angetreten:

- Tessenberg (Teilgebiete Diesse, Nods, Prêles)
- Vautenaivre (Gemeinde Goumois)
- Uetendorf (staatsstrassenbedingte Umlegung)

Der Regierungsrat genehmigte die neuen Bestände folgender Unternehmen (nachdem sämtliche Einsprachen erledigt und die Dienstbarkeitsbereinigung durchgeführt sind):

- Mötschwil-Rüti
- Montfaucon
- Tessenberg (Teilgebiet Lamboing)
- Fräschels-Niederried (Teilgebiet Kanton Bern)
- Wiedlisbach (autobahnbedingte Umlegung)
- Münsingen (autobahnbedingte Umlegung)

Wegebauten im Berggebiet und Jura

Leider konnten infolge Finanzknappheit nur wenige Unternehmen neu begonnen werden. Bei den andern handelt es sich um Fortsetzungen bereits angefangener Subventionsetappen und Tranchen.

Im Oberland und Emmental wurden weitere 30 km Güterwege (bestehende und neue) mit einer Heissmischtragschicht belegt. Im ganzen Kanton, inkl. Talgebiet und Jura, sind es 74 km, die mit einer Heissmischtragschicht belegt worden sind.

Wasserversorgungen

Bei den Wasserversorgungen ist nach wie vor ein enormer Nachholbedarf zu verzeichnen. Trotz Wassermangel und teilweise schlechter Wasserqualität konnten auch hier keine wesentliche Zahl von Neuprojekten subventioniert werden, weil ebenfalls hier das Geld nicht zur Verfügung steht. Auch mussten wir uns mit etappenweiser Subventionierung begnügen.

Übrige Meliorationen, wie Entwässerungen, Seilbahnen, Elektrizitätsversorgungen, Alpverbesserungen usw.

Auch diese Meliorationsgattungen litten unter Geldmangel, obwohl die Landwirtschaft im Berggebiet dringend Entwicklungshilfe notwendig hätte.

Hochbauten

Der Ansturm auf Beiträge für Hochbauten hält nach wie vor an, obwohl die Projekte immer teurer und die Kredite immer knapper und kleiner werden. Problembetriebe im Emmental und Oberland bildeten Gegenstand besonderer Diskussionen.

Einsprachen

Auch in diesem Jahr sind die Einsprachen zahlenmässig gewachsen. Gegen verschiedene Perimeter wurden 51 Einsprachen erhoben. Vom Regierungsrat mussten nur 4 entschieden werden.

Gegen Ausführungsprojekte und Neuzuteilungen wurden 465 Einsprachen eingereicht.

Von der kantonalen Bodenverbesserungskommission wurden 9 Entscheide gefällt.

Vom kantonalen Verwaltungsgericht wurden 2 Fälle entschieden.

Subventionsrückerstattung

1972 wurden 801 Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsgesuche und Gesuche nach Artikel 20 Meliorationsgesetz behandelt. In 104 Fällen wurden rund 93 ha Boden dem Zweck entfremdet, dafür sind Beiträge von Bund und Kanton von 337371 Franken zurückgefordert worden.

Dem kantonalen Meliorationsfonds konnten 197905.80 Franken überwiesen werden.

An Gebühren, die in die Staatskasse fliessen, sind 41864.10 Franken eingegangen.

In Ausführung stehende Projekte

Unternehmen	An- zahl	In Etappen aufgeteilt	Voranschlag Fr.	Zugesichert Fr.
Tiefbau				
Entwässerungen	13	(17)	3 264 000.—	1 081 950.—
Wegebau	74	(103)	28 941 000.—	9 998 040.—
Wasserversorgungen	49	(58)	23 899 540.—	5 483 805.—
Güterzusammenlegungen .	31	(81)	48 477 000.—	17 244 150.—
Elektrizitätsversorgungen .	3		115 965.—	24 953.—
Alpverbesserungen	1		210 000.—	84 000.—
Seilbahnen	3		195 000.—	68 950.—
Gesamt meliorationen				
Amt Erlach	3		51 695 000.—	20 553 250.—
	167		156 797 505.—	54 539 098.—
Hochbau				
Hofsanierungen	27		7 652 000.—	2 464 375.—
Gebäuderationalisierungen	64		13 343 300.—	4 092 185.—
Stallsanierungen	20		2 551 000.—	581 400.—
Siedlungen	8		3 699 000.—	799 050.—
Alpverbesserungen	13		1 937 000.—	538 950.—
Alpgebäude	12		1 292 900.—	329 470.—
Scheunen	1		115 000.—	46 000.—
Käserien	2		697 000.—	174 250.—
	147		31 287 200.—	9 025 680.—
Gesamttotal	314		188 084 705.—	63 564 778.—

Im Jahre 1972 an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Art der Melioration	Anzahl	Kosten- voranschlag Fr.	Zugesichert Fr.
Tiefbau			
Entwässerungen	9	1 540 950.—	487 250.—
Wegebau	20	4 260 000.—	1 441 850.—
Wasserversorgungen	20	7 714 300.—	1 270 360.—
Güterzusammenlegungen	17	9 044 000.—	3 427 950.—
Elektrizitätsversorgungen	2	24 300.—	5 500.—
Alpverbesserungen	1	210 000.—	84 000.—
Materialseilbahnen	3	176 000.—	61 700.—
Gesamt melioration im Amt Erlach ...	2	5 925 000.—	2 364 250.—
	74	28 894 550.—	9 142 860.—

Hochbau

Hofsanierungen	15	4 468 600.—	1 494 450.—
Gebäuderationalisierungen	38	8 674 100.—	2 538 960.—
Stallsanierungen	10	1 657 000.—	333 330.—
Alpgebäude	4	324 900.—	91 570.—
Alpverbesserungen	1	214 000.—	74 000.—
Siedlungen	4	2 241 000.—	506 650.—
Feldscheune	1	11 000.—	2 200.—
Weideverbesserungen	2	138 777.—	28 433.—
	75	17 729 377.—	5 066 663.—
Gesamttotal	149	46 623 927.—	14 209 423.—

Im Jahre 1972 an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlte Beiträge

Art der Melioration	Anzahl Abrechnungen	Auszahlungen Kanton Fr.	Anzahl Abrechnungen	Auszahlungen Bund Fr.
Wasserversorgungen	43	1 236 196.—	40	1 696 711.—
Wegebau	104	2 786 153.—	109	3 256 070.—
Entwässerungen	26	286 231.—	26	384 878.—
Elektrizitätsversorgungen	4	64 089.—	3	31 186.—
Alpverbesserungen	4	87 109.—	4	88 700.—
Güterzusammenlegungen	77	5 202 505.—	77	6 063 350.—
Brückenbau	1	5 123.—	1	5 123.—
Seilbahnen	3	27 200.—	1	10 200.—
Pumpwerke	1	16 500.—	1	16 487.—
	263	9 711 106.—	262	11 552 705.—
Gebäuderationalisierungen ..	72	2 313 111.—	67	2 091 175.—
Hofsanierungen	29	1 066 485.—	25	797 085.—
Stallsanierungen	28	470 059.—	28	448 709.—
Käseren	2	70 000.—	3	120 000.—
Siedlungen	14	416 950.—	13	486 684.—
Alpgebäude	21	181 179.—	18	192 579.—
Feldscheunen	2	8 155.—	2	8 155.—
Weideverbesserungen	6	93 404.—	13	255 604.—
	174	4 619 343.—	169	4 399 991.—
Gesamttotal	437	14 330 449.—	431	15 952 696.—

Auf die einzelnen Landesgegenden verteilen sich die Projekte wie folgt:

Gebiet	Anzahl	In Etappen aufgeteilt	Voranschlag Fr.	Zugesichert Fr.	Verpflichtungen per 1. Dezember 1972 Fr.
Tiefbau					
Oberland...	74	(104)	33 385 300.—	10 407 340.—	3 919 098.—
Mittelland ..	24	(43)	25 501 440.—	8 540 150.—	2 634 361.—
Emmental ..	33	(44)	11 050 000.—	3 378 525.—	1 729 979.—
Seeland	7	(24)	15 868 000.—	5 517 000.—	1 594 525.—
Jura	26	(51)	19 297 765.—	6 142 833.—	2 847 957.—
	164		105 102 505.—	33 985 848.—	12 725 920.—
Amt Erlach	3		51 695 000.—	20 553 250.—	15 553 250.—
Hochbau					
Oberland...	47		8 036 600.—	2 475 245.—	1 218 396.—
Emmental ..	42		9 192 000.—	2 797 995.—	1 883 095.—
Mittelland ..	34		7 571 600.—	2 053 800.—	1 447 900.—
Seeland	6		1 703 000.—	387 750.—	351 863.—
Jura	18		4 784 000.—	1 310 890.—	1 451 997.—
	147		31 287 200.—	9 025 680.—	6 353 251.—
Gesamttotal	314		188 084 705.—	63 564 778.—	34 632 421.—

XXII. Tierseuchenpolizei**1. Allgemeines**

Im abgelaufenen Jahr übten 155 Tierärzte und 2 Tierärztinnen im Kanton Bern ihren Beruf selbständig aus, davon 12 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis), 115 waren als Kreistierärzte oder Stellvertreter tätig.

2. Schlachtvieheinfuhr aus dem Ausland

Diese Einfuhr ist gesamtschweizerisch geregelt. Durch die zuständigen Importorganisationen wurden in den Kanton Bern eingeführt:

Lebende Tiere	1972 Anzahl	1971 Anzahl
Rindvieh	1 797	1 278
Schlachtpferde und Schlachtfohlen	—	52
Schlachtschweine	—	—

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferde: 506; Ponys: 66; Widder: 1; Küken: 73270.

4. Anzeigepflichtige Krankheiten

Über die Bekämpfungskosten und Tierentschädigungen für die einzelnen Krankheiten geben die entsprechenden Positionen des Rechnungsergebnisses der Tierseuchenkasse (Abschnitt XXIX) Auskunft. Ausführliche Angaben über die Seuchen sind beim kantonalen Veterinäramt erhältlich.

a) Rauschbrand

Schutzgeimpft wurden 41725 Stück (1962 Rinder mehr als im Vorjahr). Total traten 9 Rauschbrandfälle auf, 2 innerhalb und 7 ausserhalb der impfpflichtigen Zone. 8 Fälle betrafen ungeimpfte Tiere, in einem Fall war das Rind schutzgeimpft. Die Todesfälle verteilten sich wie folgt: 4 auf das Oberland, 4 auf den Jura, und 1 Tier eines bernischen Besitzers fiel im Kanton Waadt. 8 Fälle wurden entschädigt.

b) Milzbrand

Es wurde 1 Fall in der Gemeinde Bützberg festgestellt.

c) Maul- und Klauenseuche

Schutzgeimpft wurden 23976 Bestände mit 341337 Tieren. Von 11 gemeldeten Impfschadenfällen konnten 3 entschädigt werden.

d) Klassische Schweinepest

Diese Seuche trat in einem Bestand der Gemeinde Köniz mit 71 Mastschweinen auf. Der ganze Bestand musste abgeschlachtet werden.

e) Schafräude

Es kamen keine Fälle zur Anzeige. Die neu erstellten Badeanlagen und der Einsatz von gemeindebeauftragten Badmeistern scheinen sich zu bewähren.

f) Geflügelseuchen

Newcastle Disease ist in einem Betriebe in einer Quarantäne-Station für Importküken aufgetreten. Die Seuche konnte auf diesen Bestand lokalisiert werden. Da es sich um Importtiere handelte, ist keine Entschädigung ausbezahlt worden.

g) Myxomatose

Keine Fälle.

h) Faulbrut, Sauerbrut und Milbenkrankheit der Bienen

	1972	1971	1970
Fälle von Faulbrut	160	121	103
Fälle von Sauerbrut	18	19	5
Fälle von Milbenkrankheit	15	13	37

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Faulbrut wurden neu überprüft und intensiviert. Das Vorgehen wird vereinheitlicht.

i) Brucellose des Rindes (Rinderabortus Bang)

	1972	1971	1970
Bangneueinfektionen . . .	8 Bestände	5 Bestände	11 Bestände
Ausgemerzte Tiere . . .	179 Stück	40 Stück	73 Stück
Totalsanierungen . . .	4 Bestände	3 Bestände	5 Bestände
<i>Ausgemerzte Tiere</i>			
Ausscheider durch die Geburtswege	16	4	24
Ausscheider durch die Milch	8	3	3
Milch- und blutserologisch positiv	40	4	5
Milchserologisch positiv	3	1	1
Blutserologisch positiv	21	1	12
Mit klinischen Symptomen	1	—	—
Negative Tiere (bei Totalsanierung)	90	27	28
Total	179	40	73

Die Feststellung der Infektion erfolgte in 4 Fällen durch die Untersuchung von Nachgeburten verwerfender Tiere und viermal durch die Kannenmilchuntersuchung.

In 3 Beständen wurde die Seuche aus infizierten Nachbarbeständen eingeschleppt. 5 Neuinfektionen betreffen Grenzliegenschaften.

Periodische Milchkontrolle

Im Gebiet des bernischen Milchverbandes zeigten sich alle Genossenschaften als bangfrei. Im Nordjura erwiesen sich von 100 Genossenschaften 95 (1971: 94) negativ in der Abortus-Ringprobe.

Ende des Jahres befanden sich hier 9 (1971: 3) Bestände wegen Brucelleninfektion unter einfacher Sperre.

Im Berichtsjahr wurden 3311 (1971: 3182) Nachgeburten untersucht, davon 16 mit positivem Brucellenbefund.

k) Brucellose der Ziegen und Schafe

Keine Fälle

l) Tuberkulose der Rinder und Ziegen

Aus 3 infizierten Beständen wurden 19 Stück Rindvieh ausgemerzt. (Dabei musste 1 Bestand mit 17 Tieren total eliminiert werden.) Aus weiteren 3 Betrieben wurde je 1 Reagent geschlachtet, dessen Reaktion sich aber als unspezifisch herausstellte. Somit wurden total 22 Stück wegen Tuberkulose ausgemerzt. Die Infektionen wurden festgestellt in einem Fall durch die Fleischschau, in einem Fall durch einen klinischen Verdacht und in einem Fall durch die Meldung der Fürsorgerin der Liga gegen die Tuberkulose.

Als Reinfektionsquelle trat in 2 Beständen ein an boviner Tuberkulose leidender Mensch in Erscheinung. Im dritten Stall war eine anergische Kuh zum Streuer geworden.

m) Dasselplage

Im Berichtsjahr wurde keine allgemeine Bekämpfungskampagne durchgeführt, da der Dasselbefall in den bernischen Viehbeständen selten geworden ist. In früher stark befallenen Gebieten sowie einem Schutzstreifen entlang der französischen Grenze wurde noch eine prophylaktische Behandlung vorgenommen. Total sind 13979 Rinder mit Neguvon versorgt worden.

n) Tollwut

Diese Seuche rückt langsam, aber stetig sowohl von Norden wie von Osten auf unser Gebiet zu. Der wichtigsten Massnahme, der Niederhaltung des Fuchsbestandes, wird alle Aufmerksamkeit geschenkt.

o) Agalaktie

Keine Fälle.

p) Salmonellose, Rickettsiose, Leptospirose und Psittakose traten klinisch nicht in Erscheinung. Übertragungen auf den Menschen wurden nicht festgestellt. In einigen Laboruntersuchungen wurden diese Keime als Zufallsbefunde wahrgenommen.

5. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen*a) Kreistierärzte*

Auf Ende Juni ist H. Gerber, Kreistierarzt, St. Immer, zurückgetreten.

Im Berichtsjahr sind Tierarzt Dr. E. Bigler, Köniz, Kreistierarzt Dr. R. Tröhler, Zäziwil, und Tierarzt Dr. W. Schläfli, Ligerz, gestorben.

Als Kreistierärzte sind J.-L. Bühler, St. Immer, Dr. J. Nesvadba, Zäziwil, und Dr. A. Schindler, Grosshöchstetten, neu gewählt worden.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes erhielten Dr. F. Marti, Huttwil, F. P. Fahrni, Bern, sowie H. Brönnimann, Plaffeien, und Dr. P. Laciga, Kerzers (beide Grenzpraxis).

b) Viehinspektoren

Für neuernannte Viehinspektoren und -Stellvertreter wurde ein Kurs für 50 deutschsprechende Teilnehmer in Bern durchgeführt.

	Fr.
Kosten des Kurses	1 152.—
Bundesbeitrag	518.40
Zu Lasten der Tierseuchenkasse	633.60

c) Verkehrsscheine

Im Jahre 1972 abgegebene Verkehrsscheine:

Form. A 262 000 Stück (1971: 286 500 Stück)
Form. B 144 000 Stück (1971: 146 500 Stück)
Form. C 20 000 Stück (1971: 24 000 Stück)
Form. D 375 Stück (1971: 225 Stück)

d) Kadaverbeseitigung

Die Bemühungen der letzten Jahre wurden fortgesetzt. Leider haben sie noch keine nennenswerten Fortschritte gebracht.

e) Verwendung tierischer Abfälle als Schweine- und Hundefutter

Die getroffenen Massnahmen spielen sich ein. Kleinere Unzulänglichkeiten wurden behoben. Weisungen über das Futter für Fleischfresser wurden noch nicht erlassen.

f) Tierseuchenpolizeiliche Überwachung der Viehmärkte, Schlachtviehannahmen, Ausmerzaktionen, Tierschauen und Schafannahmen

Die bisherige Organisation bewährt sich und veranlasste keine neuen Vorkehrungen.

g) Verfütterung von Molkereirückständen an Haustiere

Mengenmässig hat diese Verwertungsart weiter abgenommen.

XXIII. Schweinegesundheitsdienst

Nach wie vor bereitet die Diagnose der enzootischen Pneumonie (EP) erhebliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde sind Reinfektionen und Verschleppungen in anerkannten Betrieben nicht selten. Eine serologische oder allergische Diagnosestellung würde den Gesundheitszustand der SGD-Bestände wesentlich verbessern. Das gehäufte Auftreten von Hämophilus-Parahämolyticus-Infektionen veranlasste die serologische Durchuntersuchung sämtlicher dem Gesundheitsdienst angeschlossenen Betriebe. Über zahlreiche Bestände mussten Sperrmassnahmen verhängt werden. Einige Betriebe wurden vom SGD ausgeschlossen, weil eine Sanierung unmöglich war oder seitens der Besitzer der Wille zur Sanierung fehlte. Für die bäuerliche Schweinehaltung wurden weitere Sanierungsverfahren geprüft. Der bedeutende Mehraufwand an Arbeit und finanziellen Mitteln dürfte sich gerade in der gegenwärtigen Situation reichlich lohnen.

	1972	1971	1970	1969	1968
Zahl der angeschlossenen Betriebe ..	94	78	104	156	99
Zahl der Vorprüfbetriebe	45	34	17	33	71
Zahl der anerkannten Betriebe	266	240	251	179	140
Gesperrte Betriebe	36	43			
Total	441	395	372	368	310

Sektionen: Ferkel: 1081; Schlachtschweine: 3946; Organe: 96.

Entstandene Kosten:

	Fr.
Beitrag an Zentralstelle für Kleinviehzucht	59 564.40
Laboruntersuchungen	64 225.—
Total	123 789.40

XXIV. Fleischschau

a) Überwachung des Fleisch- und Fleischwarenverkehrs

Das kantonale Veterinäramt kontrollierte im Rahmen der Überwachung des Fleisch- und Fleischwarenverkehrs, sowie veranlasst durch gemeldete Beanstandungen, wiederholt Metzgereibetriebe und Lokalitäten mit Fleisch- und Fleischwarenverkauf.

b) Kurse

Im Schlachthof Bern wurden zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger Einführungskurs mit 23 bzw. 13 Teilnehmern durchgeführt. Von diesen 36 Teilnehmern erhielten alle den Fähigkeitsausweis.

Kosten der Kurse	7 324.—
Bundesbeitrag	2 929.60
Zu Lasten des Kantons	4 394.40

c) Tätigkeit der Fleischschauer

Die amtlichen Fleischschauer haben im Berichtsjahr 590019 Tiere kontrolliert. Dabei mussten bei 30 Tieren oder 0,005 Prozent (1971: 0,002%) der geschlachteten Tiere Organveränderungen wegen Tuberkulose festgestellt werden. Wegen anderer Veränderung mussten bei 162261 oder 27,50 Prozent (1971: 23,97%) aller geschlachteten Tiere einzelne Organe beseitigt werden.

d) Bakteriologische Fleischschau

1972 wurden total 2902 (1971: 2900) Untersuchungen verlangt. Entstandene Kosten 1972: 72950 Franken (1971: 72500 Fr.).

e) Expertisen und Strafen

Im abgelaufenen Jahr ist keine Expertise verlangt worden. Wegen Vergehens gegen die Vorschriften über die Fleischschau wurden zwei Bussen im Betrage von 100 Franken ausgesprochen.

XXV. Hufbeschlag

Zur Ausübung des Hufbeschlags im Kanton Bern wurde eine weitere provisorische Bewilligung erteilt.

XXVI. Klauenpflegergewerbe

Im abgelaufenen Jahr wurden 149 Bewilligungen zur Ausübung des Klauenpflegergewerbes abgegeben. Die Ausbildung nach der neuen Verordnung vom 30. Juli 1968 setzt sich durch.

Am 21. und 22. Februar 1972 und am 20. und 21. März 1972 fanden zwei Einführungskurse statt, die von 96 Teilnehmern besucht waren. Am 7. Juni 1972 wurde eine Prüfung für Lehrmeister abgehalten, an der 4 Kandidaten den Meisterausweis erhielten. Gleichentags gelangte eine Lehrabschlussprüfung zur Durchführung, die von 12 Interessenten bestanden wurde. Aus Zeitgründen wurde im Herbst ein Kandidat einzeln geprüft.

XXVII. Viehhandel

Im Berichtsjahr gelangten 2 Einführungskurse mit folgenden Teilnehmerzahlen zur Durchführung:

1. vom 8. bis 10. März 1972 29
(Davon stammten 15 Teilnehmer aus den Kantonen Freiburg, Wallis, Luzern, Solothurn und Zürich)
2. vom 22. bis 24. November 1972 26
(Davon stammten 6 Teilnehmer aus den Kantonen Freiburg, Solothurn und Aargau)

Zusammenstellung über die im Jahre 1972 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Geschlachtete Tiere	Zahl der Tiere aus		Davon not-geschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Tuber-kulose	Finnen
	dem Inland	dem Ausland		Bank-würdig	Bedingt bankwürdig	Unge-niessbar	Beseitigung einzelner Organe		
	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere
Total 1972 590 019	588 222	1 797	7 238	584 612	4 027	1 380	162 261	30	213
Total 1971 592 146	590 816	1 330	7 626	586 398	4 316	1 432	141 975	14	193

Ausserdem besuchten 8 Bewerber aus unserem Kanton den Kurs für Französischsprachende in Lausanne.

Im Berichtsjahr gelangten 1074 (1971: 1085) Viehhandelspatente zur Ausgabe. 83 (1971: 86) waren für alle Tiergattungen gültig, 796 (1971: 797) berechtigten zur Ausübung des Gross- und Kleinviehhandels und 195 (1971: 202) zum Handeln mit Kleinvieh.

Die Nettoeinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben die Summe von 316367 Franken (1971: 316103 Fr.).

Gemäss den Eintragungen in den Viehhandelskontrollen für das Jahr 1971 sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel umgesetzt worden:

1890	(1970: 1700)	Pferde und Fohlen
51 686	(1970: 49 589)	Grossvieh
109 016	(1970: 99 782)	Kälber
238 157	(1970: 219 375)	Schweine
198 071	(1970: 186 179)	Ferkel/Fasel
2 780	(1970: 3 010)	Ziegen und Schafe
Total: 601 600	(1970: 559 635)	Tiere

XXVIII. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahr fanden im Bestand der Rindvieh- und Ziegenversicherungskassen folgende Veränderungen statt:

1. Gründung der Viehversicherungskasse Sorvilier.
2. Auflösung der Viehversicherungskasse Damvant sowie der Ziegenversicherungskasse Rumisberg und Umgebung und der Ziegenversicherungskasse Brienz.

Rekurse

Der Regierungsrat hat die Beschwerde eines Kassenmitgliedes gegen den Entscheid des Regierungsratshalters abgewiesen und damit die vom Beschwerdeführer verlangte Wiederholung eines Wahlgeschäftes abgelehnt.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen	489
Davon beschäftigten sich	
374 nur mit Rindviehversicherung	
36 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung	
26 mit Rindvieh- und Schafversicherung	
53 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung	
Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen	35
Davon beschäftigten sich	
8 nur mit Ziegenversicherung	
4 nur mit Schafversicherung	
23 mit Ziegen- und Schafversicherung	
Total	524
Zahl der versicherten Rindviehbestände	22 679
Zahl der versicherten Ziegenbestände	1 478
Zahl der versicherten Schafbestände	1 933
Total	26 090
Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai	
Rindvieh	333 626
Ziegen	4 183
Schafe	12 656
Total	350 465

Kantonsbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 153 895 Stück à Fr. 2.25	346 263.75
Ziegen 3 481 Stück à Fr. -.90	3 132.90
Schafe 6 049 Stück à Fr. -.90	5 444.10

b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes

Rindvieh 179 731 Stück à Fr. 1.50	269 596.50
Ziegen 702 Stück à Fr. -.90	631.80
Schafe 6 607 Stück à Fr. -.90	5 946.30

2. Freiwillige Viehversicherung:

Rindvieh 126 Stück à Fr. 1.50	189.—
-------------------------------------	-------

3. Pferdeversicherung

Gebrauchstiere und Fohlen 10 992 Stück à Fr. 4.—	43 968.—
Zuchtstuten 1 469 Stück à Fr. 6.—	8 814.—
Zuchthengste 45 Stück à Fr. 10.—	450.—

Total	684 436.35
--------------------	-------------------

Bundesbeitrag

1. Obligatorische Viehversicherung:

für Tiere innerhalb des Berggebietes	Fr.
Rindvieh 153 895 Stück à Fr. 2.25	346 263.75
Ziegen 3 481 Stück à Fr. -.90	3 132.90
Schafe 6 049 Stück à Fr. -.90	5 444.10

Für Tiere ausserhalb des Berggebietes wird der Bundesbeitrag nicht mehr ausgerichtet.

2. Freiwillige Viehversicherung:

für Tiere innerhalb des Berggebietes	
Rindvieh 126 Stück à Fr. -.80	100.80

3. Pferdeversicherung:

für Tiere innerhalb des Berggebietes	
Gebrauchstiere und Fohlen 3 879 Stück à Fr. 4.—	15 516.—
Zuchtstuten 835 Stück à Fr. 6.—	5 010.—
Zuchthengste 28 Stück à Fr. 10.—	280.—

Für Tiere ausserhalb des Berggebietes wird der Bundesbeitrag nicht mehr ausgerichtet.

Total	375 747.55
--------------------	-------------------

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen sowie die Schadenfall- und Fleischschaustatistik sind bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXIX. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis für das Jahr 1972

Ertrag

	Fr.	Fr.
1. Kapitalzins		276 322.65
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Viehverkehrsscheinen		800 959.40
4. Gebühren		
a) für Klauenpflegerpatente	577.—	
b) für Bewilligungen für Abfallfutter für Schweine (Art.31 VVO vom 6.November 1970)	210.—	787.—
5. Fleischerlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		1 990.55
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) für Tiere der Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung gemäss Artikel 41 der Kantonalen VVO vom 6.November 1970	1 045 569.77	
b) für Bienenvölker gemäss der erwähnten VVO	22 917.50	
c) für Kaninchen gemäss der erwähnten VVO	7 752.35	
d) für Geflügel gemäss der erwähnten VVO	6 015.35	1 082 254.97
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Tiergesundheitspolizei	703 474.85	
b) Entschädigungen für Tierverluste	61 207.60	764 682.45
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose	170 323.10	
b) die Kosten für die Bekämpfung des Rinderabortus Bang	75 497.50	
c) die Kosten für die Bekämpfung der Tollwut, Salmonellose und Rickettsiose	1 140.70	
d) den Schweinegesundheits- und Kontrolldienst	11 853.10	258 814.40
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		172 664.35
10. Prämien für Schlachtviehversicherung		1 940.—
11. Erlös aus Drucksachen, Material und Lehrmitteln		485.—
Total Ertrag		3 365 900.77

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Rindvieh	Schweine	Bienenvölker	Fr.
a) Maul- und Klauenseuche	2			2 506.50
b) Tuberkulose der Rinder	29			27 050.95
c) Rinderabortus Bang	164			109 382.40
d) Milzbrand	1			2 880.—
e) Rauschbrand	8			11 109.45
f) Schweinepest		71		9 706.90
g) Milbenkrankheit der Bienen			3	86.80
h) Bösartige Faulbrut und Sauerbrut der Bienen			543	48 183.40
	204	71	546	210 906.40

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag			210 906.40
2. Auslagen der Tiergesundheitspolizei für:			
a) Impfstoffe und Medikamente:			
Milzbrand	261.25		
Rauschbrand	28 452.45		
Rinderabortus Bang	316.25		
Viruspest der Schweine	646.—		
Räude	6 248.70		
Lungenwurmseuche	170 450.50		
Dasselkrankheit	12 762.30		
Bienenkrankheiten	2 695.45	221 832.90	
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	747 055.75		
Milzbrand	41.—		
Rauschbrand	435.10		
Rindertuberkulose	271 200.—		
Rinderabortus Bang	87 060.95		
Viruspest der Schweine	40.—		
Räude	121.50		
Dasselkrankheit	95.80		
Salmonellose	59.10		
Überwachung der Tätigkeit der Viehinspektoren	7 608.—		
Schweinegesundheits-Kontroll- und -Beratungsdienst	59 564.40	1 173 281.60	
c) Bakteriologische Untersuchungen:		1 395 114.50	
Maul- und Klauenseuche	165.—		
Galt	15 938.—		
Milzbrand	580.—		
Rauschbrand	684.—		
Rindertuberkulose	157.—		
Rinderabortus Bang	24 705.15		
Viruspest der Schweine	1 235.—		
Schweinegesundheits-Kontroll- und -Beratungsdienst	64 225.—		
Räude	12.—		
Salmonellose	394.—		
Leptospirose	56.—		
Myxomatose	6.—		
Tollwut	360.—	108 517.15	
d) Beiträge an Schafzuchtgenossenschaften für Räudebadanlagen		180.—	
e) Entschädigungen an Dritte für Tollwutbekämpfung		45 690.70	
f) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigungen an Bienenseuchenkommissär und Bieneninspektoren)		87 198.60	
g) Durchführung der Viehinspektorenkurse		1 152.—	
h) Materialien		19 716.20	
i) Schatzungskosten		3 465.50	
k) Verschiedene andere Aufwendungen		2 074.10	1 663 108.75
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen			40 907.55
4. Allgemeine Verwaltungskosten			236 246.05
Total Aufwand			2 151 168.75
Ertrag	3 365 900.77		
Aufwand	2 151 168.75		
Mehrertrag	1 214 732.02		
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1972			5 626 805.45
Zuwachs 1972			1 214 732.02
Kapitalbestand am 31. Dezember 1972			6 841 537.47

XXX. Eingaben im Grossen Rat

Von den eingegangenen Motionen und Postulaten ist die Motion Stauffer (Gampelen) betreffend Ausbau der Gartenbauschule Oeschberg noch nicht ausgeführt.

XXXI. Eingaben und Vernehmlassungen zuhanden der Bundesbehörden

Im Berichtsjahr wurden der Landwirtschaftsdirektion Entwürfe zu folgenden Bundeserlassen zur Vernehmlassung unterbreitet:

- Änderung des Landwirtschaftsgesetzes betreffend die landwirtschaftliche Berufsbildung und die Bodenverbesserung.
- Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (Mitbericht an die Volkswirtschaftsdirektion).

- Verordnung über den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst.
- Änderung der Verordnung vom 26. Oktober 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft.

Im weitem hat der Landwirtschaftsdirektor verschiedene Vorstösse zur Erhöhung der Investitionskredite und der Meliorationskredite für den Kanton Bern unternommen.

So wurde der Kantonsanteil bei den Investitionskrediten von bisher durchschnittlich 14–15 Prozent auf 22 Prozent erhöht. Bei den Meliorationskrediten stehen ebenfalls Korrekturen in Aussicht.

Die Probleme der Landwirtschaft sind im übrigen während des Berichtsjahres in ständigem Kontakt mit den bäuerlichen Organisationen und im Rahmen der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz verfolgt worden.

Bern, 13. April 1973

Der Landwirtschaftsdirektor: *E. Blaser*

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1973

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*